BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Bausparen – Tierisch gut!

Ob ein sicheres Heim für die Familie oder eine altersgerechte Wohnung – rechtzeitige Vorsorge ist wichtig.
In der Tierwelt ist es ähnlich: Wer Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum beobachtet, kann viele Parallelen entdecken.

Inhalt

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung **6**

Zur konjunkturellen Lage 6

Entwicklung des Wohnungsneubaus 10

Geschäftsentwicklung der deutschen Bausparkassen 18

Ausblick 20

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen **22**

Neugeschäft 22

Entwicklung des Vertragsbestandes 24

Geldeingang 26

Auszahlungen und Wohnungsbaufinanzierungen 27

Anzahl und Personalstärke der privaten Bausparkassen 28

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland **29**

Wohnungspolitische Diskussion **32**

Förderung des Wohneigentums 33

Energiepolitische Wende 34

Umfragen zum „Sparklima" in Deutschland **36**

Eigenkapitalvorschriften **45**

Neufassung der EU-Vorschriften über eine angemessene Eigenkapitalausstattung 45

Nationale Umsetzung der neuen Eigenkapitalvorschriften der EU 46

Einführung einer Verschuldungsquote **47**

Neue Liquiditätsstandards **49**

Modernisierung des nationalen bankaufsichtlichen Meldewesens **51**

Risikomanagement **54**
Management des Zinsänderungsrisikos 54
Anforderungen an Vergütungssysteme 54

Finanztransaktionssteuer **55**

Eigenheimrentengesetz **56**
Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz 56
Altersvorsorge-Produktinformationsblätter-Verordnung 57
Altersvorsorge-Zulagenverwaltung 58
Betreuungsgeldergänzungsgesetz 59

Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes **60**

Besteuerung von Zinserträgen **61**
Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) der USA 61
EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen 62
Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge; Kirchensteuerabzug 63

Bankenunion **66**

EU-Regulierung des Hypothekarkredits **68**

Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen **70**

Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie **71**

Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen **72**

Anhang
Verzeichnis der Tabellen 78
Verzeichnis der privaten Bausparkassen 98
Der Verband der Privaten Bausparkassen 99

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

ZUR KONJUNKTURELLEN LAGE

Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs im Jahr 2013 um 0,4 Prozent. Damit steht die deutsche Wirtschaft nach wie vor unter dem Einfluss der anhaltenden Wachstumsschwäche in einigen Staaten der Eurozone. Allerdings mehren sich die Anzeichen für eine Erholung.

Positive Wachstumsimpulse setzten im Jahr 2013 vor allem die privaten Konsumausgaben. Sie stiegen um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte wuchsen um 0,7 Prozent. Exporte (+0,8 Prozent) und Importe (+0,8 Prozent) entwickelten sich im Gleichschritt; insofern konnte der Außenbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt keine wesentlichen Akzente setzen. Leicht positiv entwickelte sich die Bautätigkeit. Hier legte das Investitionsvolumen um 0,1 Prozent zu. Die Bruttoinvestitionen entwickelten sich insgesamt aber rückläufig (-0,7 Prozent), was auf den deutlichen Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen zurückzuführen ist (-2,4 Prozent). Die Investitionszurückhaltung der Unternehmen bestand mithin auch im Jahr 2013 fort. Allerdings machte sich hier eine Umkehr bemerkbar: Einzig im ersten Quartal 2013 sanken die Anlageinvestitionen im Vorjahresvergleich. Seither legen die Wachstumsraten zu. In dieselbe Richtung zeigen die Bauinvestitionen.

Durch die starke Einbettung in den Welthandel sind die Aussichten gut, dass Deutschland von der anziehenden Weltkonjunktur profitiert. Zwar haben Drittstaaten als Destination deutscher Ausfuhren an Bedeutung gewonnen, doch sind die Länder der Eurozone nach wie vor die wichtigste Exportregion. Insofern dürften von der leichten Erholung in der übrigen Eurozone positive Impulse auch für die deutsche Wirtschaft ausgehen. Wegen der hohen Multiplikatorwirkung der Anlageinvestitionen und der Stellung des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland könnten aus diesem Sektor ebenfalls positive Einflüsse auf das Wachstum zu erwarten sein. Der hohe Beschäftigungsstand dürfte für ein weiterhin hohes Konsumniveau sorgen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote in Deutschland 6,9 Prozent, was einer Anzahl von 2,95 Millionen Personen entsprach. 2012 lag die Quote bei 6,8 Prozent.

Die Konsumposition der privaten Haushalte hat sich nicht allein durch die Beschäftigungssituation verbessert, sondern auch durch die gestiegenen Einkommen. Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer stiegen im Betrachtungsjahr 2013 um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Nettolöhne und -gehälter um 2,8 Prozent. Das verfügbare Einkommen erhöhte sich um 2,2 Prozent auf 1.717 Mrd. Euro. Der gestiegene Konsum wird auch durch eine geringere Sparleistung gespeist. Abermals sank die Sparquote in Deutschland. Sie liegt nun bei 10,0 Prozent, das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als 2012. Dies entspricht einer um rund 8 Mrd. Euro gesunkenen Sparleistung.

Wie schon im Vorjahr verteuerten sich Wohnimmobilien stärker als die allgemeinen Verbraucherpreise. Der Baupreisindex für Wohngebäude lag im Durchschnitt des Jahres 2013 bei 107,5 und damit 2,1 Punkte über dem Wert des Jahres 2012. Das entspricht einer Steigerung um 2,0 Prozent.

Die Preise für Bauland zogen, über die ersten drei Quartale des Jahres 2013 gerechnet, gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich an. Der Kaufwert erhöhte sich im Durchschnitt aller Baulandarten und Lagen um 7,2 Prozent. Aussagekraft erlangt der Vorjahresvergleich unterdessen erst nach Veröffentlichung der Daten für das vierte Quartal 2013.

Der Zinssatz für Wohnungsbaukredite mit einer anfänglichen Zinsbindung von fünf bis zehn Jahre hat sich weiter rückläufig entwickelt. Lag er im Durchschnitt des Jahres 2012 noch bei 3,1 Prozent, sank er im Jahr 2013 auf 2,8 Prozent. Bis zur Jahresmitte sanken die Sätze nahezu in jedem Monat. Seither steigen die Darlehenszinsen wieder, bewegen sich aber weiterhin auf historisch niedrigem Niveau. Möglicherweise zeichnet sich darin bereits eine leichte Trendumkehr ab, die von Entscheidungen der EZB im Verlauf des Jahres 2014 noch weiter beeinflusst werden könnte.

Zinsentwicklung in Deutschland von 1984 bis 2013 in Prozent

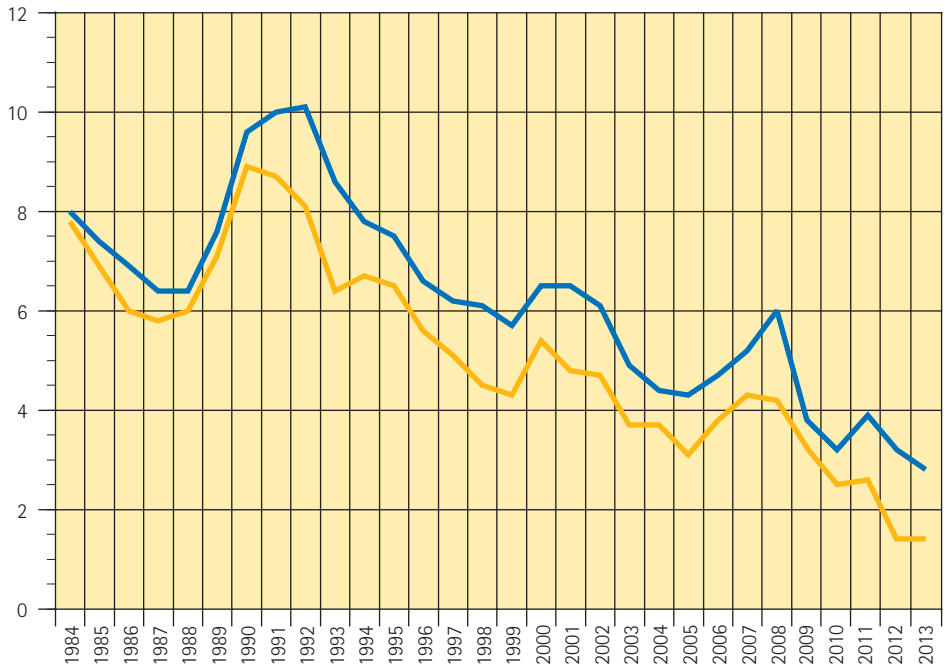

Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere
Zinssätze für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke
(bis 2012 variabel oder mit Zinsfestschreibung bis 1 Jahr, ab 2013 5 bis 10 Jahre)

Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSNEUBAUS

Die Entwicklung bei den Wohnungsbaugenehmigungen bleibt bei verstärkter Dynamik aufwärts gerichtet: 2013 wurden insgesamt 270.000 Wohnungen zum Bau genehmigt. Das sind 12,9 Prozent oder 31.000 Einheiten mehr als im Jahr 2012. Die Ziffer umfasst neben Wohnungen in Wohngebäuden auch Wohnungen in Nichtwohngebäuden und Ausbauwohnungen. Auch wenn die Zahlen weit von früheren Niveaus entfernt sind, ist der Zuwachs beachtlich und spiegelt die gestiegene Bedeutung der Wohnimmobilie als Investitionsobjekt für Unternehmen und als Eigenheim gerade für Familien wider. In Westdeutschland stieg die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen in Wohngebäuden um 11,6 Prozent auf 226.000 Einheiten. Um 20,1 Prozent auf 44.000 erhöhte sich die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen in Ostdeutschland.

In Nichtwohngebäuden sollen 5.000 Wohnungen entstehen (+23,4 Prozent), durch Ausbau 30.000 (+23,2 Prozent).

Zum Bau von Wohnungen in Wohngebäuden wurden im Jahr 2013 in Deutschland 235.000 Genehmigungen erteilt. Das entspricht einem Zuwachs von 11,5 Prozent oder 24.000 Wohnungen. Nach wie vor bilden Einfamilienhäuser die bedeutendste Wohnform. Hier wurden 90.000 Genehmigungen erteilt. Allerdings war der Zuwachs mit 1,1 Prozent der geringste unter den einzelnen Wohnungsarten. Besonders stark entwickelte sich die Nachfrage nach Mehrfamilienhäusern ohne Eigentumswohnungen, sowohl in absoluten Zahlen als auch

im Vorjahresvergleich. So wurden 2013 Genehmigungen für 51.000 Einheiten erteilt und damit 12.000 mehr als im Vorjahr, was einem Zuwachs um fast ein Drittel entspricht (+32,8 Prozent). Auch bei Eigentumswohnungen (66.000 Wohnungen, +15,3 Prozent) und Zweifamilienhäusern (20.000, +13,3 Prozent) wurden im Vorjahrsvergleich deutliche Wachstumsraten registriert. Zum Bau von Wohnheimplätzen wurden 8.000 Genehmigungen erteilt.

In den alten Bundesländern wurde unter den Wohnungen in Wohngebäuden der stärkste Zuwachs bei Mehrfamilienhäusern ohne Eigentumswohnungen verzeichnet. Das Plus von 29,0 Prozent entsprach einem Anstieg um 9.000 Wohnungen auf 42.000. Auch Eigentumswohnungen wurden 2013 deutlich häufiger als im Jahr davor zum Bau genehmigt (+14,9 Prozent oder +7.000 Wohnungen). Sie sind damit nach dem Einfamilienhaus bereits die zweitwichtigste Wohnungsart bei den Genehmigungen und Ausdruck einer gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum in Ballungsgebieten. Dennoch bildet das Einfamilienhaus mit 74.000 Genehmigungen die bedeutendste Wohnungsart, stagniert aber bei den Genehmigungszahlen (+0,6 Prozent oder +1.000 Wohnungen). Für den Bau von Zweifamilienhäusern wurden 19.000 Genehmigungen erteilt. Das entspricht einem Zuwachs von 3.000 Wohnungen oder 13,3 Prozent.

Den größten prozentualen Zuwachs erfuhren in den neuen Bundesländern Mehrfamilienhäuser ohne Eigentumswohnungen. Wurden zu deren Bau im Jahr 2012 noch 5.000 Genehmigungen erteilt, waren es 2013 rund 9.000 (+54,0 Prozent). Der Trend zum Geschosswohnungsbau zeigte sich auch bei

den Eigentumswohnungen. Hier wurden 18,2 Prozent mehr Genehmigungen erteilt, insgesamt mehr als 8.000. Die absolut wichtigste Kategorie bildete auch in Ostdeutschland das Einfamilienhaus, zu dessen Bau 16.000 Genehmigungen erteilt wurden (+3,4 Prozent). Hier stellte sich die Nachfrage stärker dar als in den alten Ländern. Dynamisch entwickelte sich auch der Bedarf an Zweifamilienhäusern. Hier wurden 2013 13,2 Prozent mehr Baugenehmigungen erteilt als im Jahr davor nämlich 2.000.

Nach Einschätzung des ifo-Instituts wurden im Jahr 2013 in Deutschland 205.000 Wohnungen neu errichtet. Das sind 16,1 Prozent mehr Fertigstellungen als im Jahr 2012, in dem 177.000 Wohnungen in neu errichteten Gebäuden sowie in bestehenden Gebäuden und neuen Nichtwohngebäuden geschaffen wurden.

Anteil des Eigenheimbaus an den Wohnungsbaugenehmigungen 2013 (Wohnungen insgesamt = 270.364)

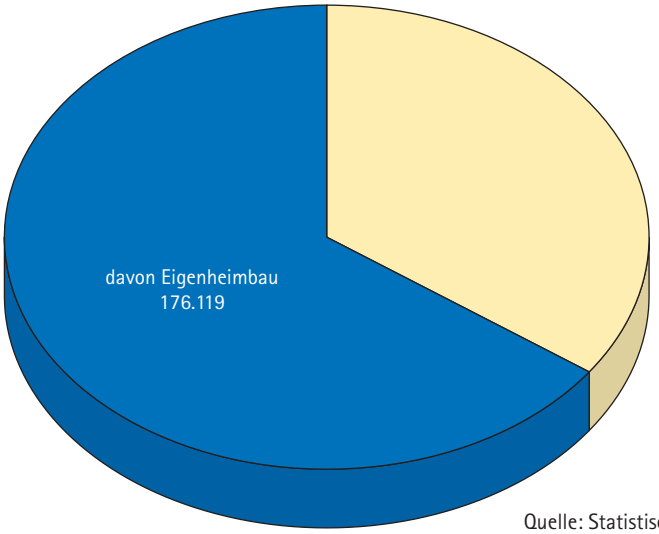

Quelle: Statistisches Bundesamt

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland 2004 bis 2013

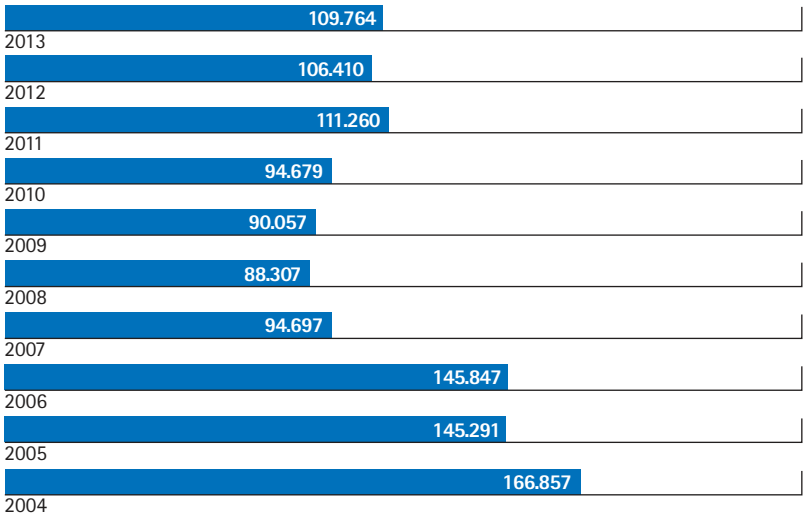

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland 2004 bis 2013

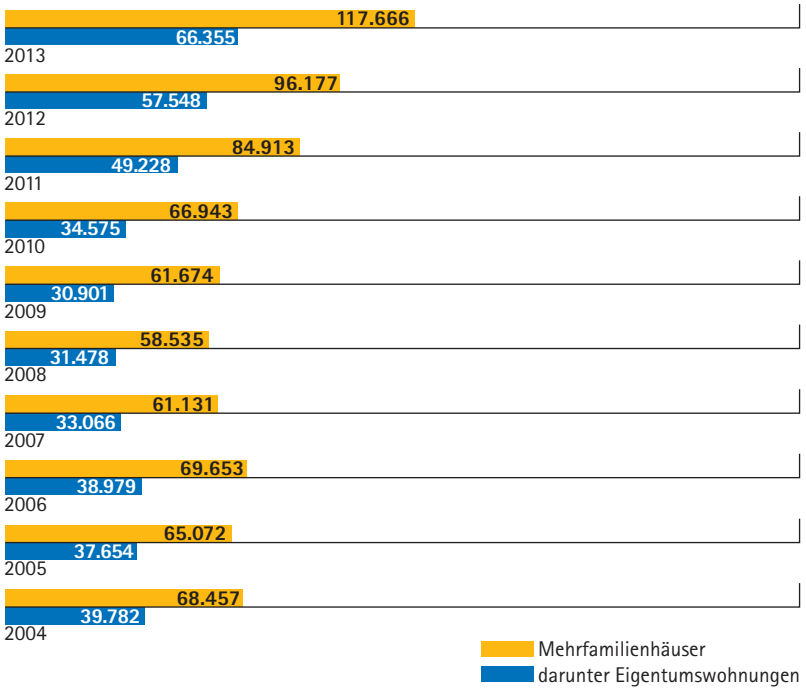

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Westdeutschland 2004 bis 2013

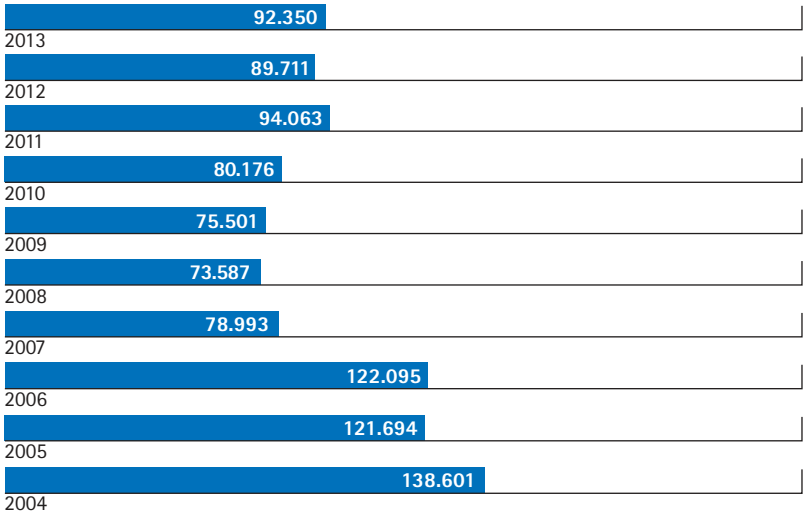

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Westdeutschland 2004 bis 2013

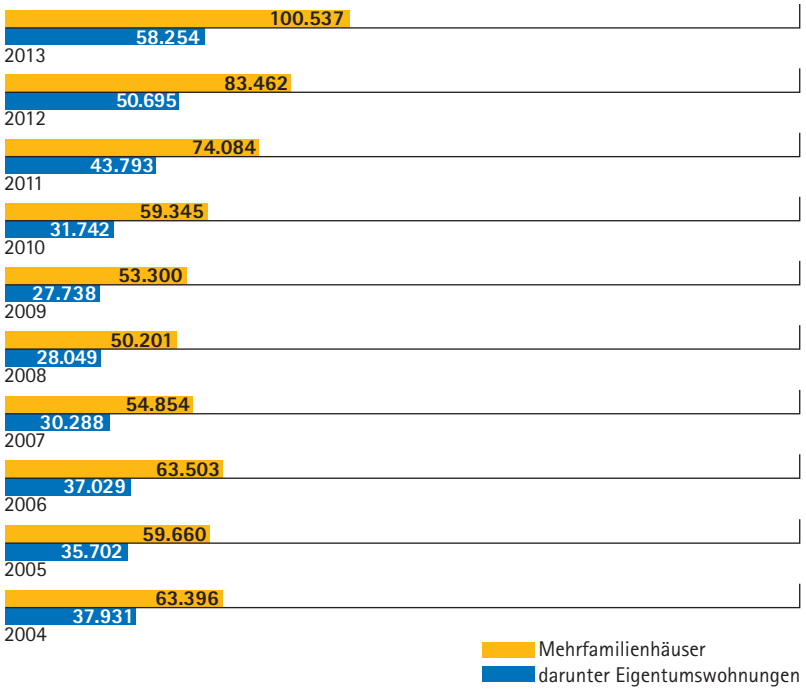

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland 2004 bis 2013

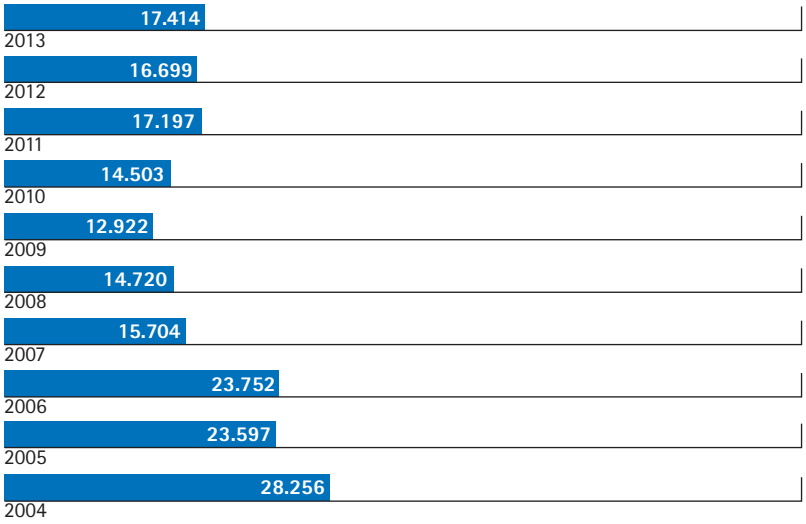

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Ostdeutschland 2004 bis 2013

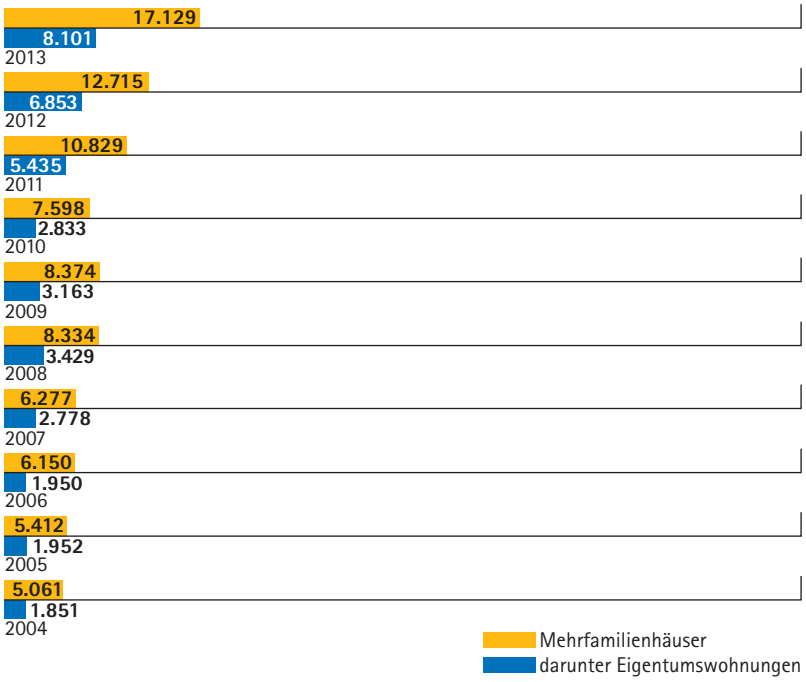

Für den Nachwuchs zu sorgen
und ihm ein sicheres Zuhause zu bieten,
liegt ganz in der Natur der Tiere –
und in der Natur des Menschen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN BAUSPARKASSEN*

Bei den deutschen Bausparkassen wurden im Jahre 2013 gut 3,3 Mio. Bausparverträge über eine Bausparsumme von 106,1 Mrd. Euro abgeschlossen. Die Bausparer übertrafen damit das Ergebnis des Vorjahres um 2,1 Prozent nach Anzahl der abgeschlossenen Verträge und um 3,4 Prozent nach der Bausparsumme.

Die Bausparer in Westdeutschland zeichneten 2,8 Mio. Verträge über eine Bausparsumme von 91,5 Mrd. Euro. In den neuen Bundesländern einschließlich Berlin wurden 523.000 Verträge über eine Bausparsumme von 13,6 Mrd. Euro abgeschlossen. Nach der Bausparsumme belief sich der Marktanteil der privaten Bausparkassen an den gesamten Neuabschlüssen auf 66,1 Prozent.

Die Bausparsumme des Gesamtbestandes an Bausparverträgen bei den deutschen Bausparkassen erhöhte sich 2013 um 2,8 Prozent auf 847,9 Mrd. Euro. Knapp zwei Drittel des Vertragsbestandes wurden von privaten Bausparkassen verwaltet. Die Anzahl der bestehenden Verträge belief sich nahezu unverändert auf 30,2 Mio. (+0,9 Prozent).

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

Der Gesamtgeldeingang bei den deutschen Bausparkassen stieg um 1,5 Prozent auf 41,5 Mrd. Euro an. Davon entfielen 29,5 Mrd. Euro auf Sparleistungen (+4,1 Prozent) und 11,6 Mrd. Euro auf Zins- und Tilgungsleistungen (-4,3 Prozent).

Die Baugeldauszahlungen aller Bausparkassen stiegen im Jahr 2013 nochmals, nämlich um 0,9 Prozent auf 33,6 Mrd. Euro. Der Marktanteil der privaten Bausparkassen erhöhte sich leicht auf 72,3 Prozent.

AUSBLICK

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sind in ihrem Frühjahrsgutachten 2014 optimistisch für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gestimmt. In der wichtigsten Volkswirtschaft der Welt, den Vereinigten Staaten von Amerika, hat die konjunkturelle Erholung Tritt gefasst. Mit Ausnahme von Zypern, Griechenland und Finnland haben alle Staaten der Eurozone die Rezession hinter sich gelassen. Günstige Refinanzierungsbedingungen, steigende Auslastungsgrade im Verarbeitenden Gewerbe und eine anziehende Binnennachfrage sind reale Bestätigung für die positive Entwicklung maßgeblicher Frühindikatoren.

Für Deutschland prognostizieren die Forscher für das Jahr 2014 ein Wachstum von 1,9 Prozent. Getragen wird die Entwicklung in erster Linie von der Binnenkonjunktur. Die Konsumausgaben, die zu knapp 57 Prozent das Bruttoinlandsprodukt bestimmen, dürften schätzungsweise um 1,5 Prozent zulegen. Auch die Staatsnachfrage wird voraussichtlich um 1,0 Prozent zulegen und damit über dem Wert des Vorjahres liegen. Den kräftigsten Anstieg erwarten die Institute bei den Ausrüstungsinvestitionen, die um 5,6 Prozent zulegen dürften. 2013 hatte sich hier noch eine rückläufige Entwicklung ergeben (-2,4 Prozent). Die Baukonjunktur setzt ebenfalls starke Impulse (+4,3 Prozent) und wird in erster Linie vom Wohnungsbau getragen. Der Außenhandel wird allenfalls geringe Auswirkungen auf das hiesige Wirtschaftswachstum haben, da die Importe den Schätzungen zufolge stärker wachsen werden als die Exporte.

Den Prognosen vom April 2014 liegt noch die Annahme zugrunde, dass sich der EZB-Hauptrefinanzierungssatz nicht verändern wird und bis zum Ende des Prognosezeitraums (Jahresende 2015) bei 0,25 Prozent notiert. Die Gutachter räumen ein, dass die konventionellen Spielräume der Geldpolitik weitgehend ausgeschöpft sind.

Die Wirtschaftsleistung dürfte im Jahr 2014 von 42,1 Mio. Menschen erbracht werden. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte bei 2,9 Mio. liegen, etwas niedriger als 2013. Die Arbeitslosenquote läge dann bei 6,7 Prozent.

Die Wirtschaftsforscher legen ihrer Gemeinschaftsdiagnose die Annahme zu Grunde, dass die Verbraucherpreise im Jahr 2014 um 1,3 Prozent zulegen werden. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung gehen die Institute davon aus, dass die öffentlichen Haushalte per Saldo einen Überschuss von 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erzielen werden.

Auch im Jahr 2015 rechnen die Wirtschaftsforscher mit einer kräftigen Expansion der Wirtschaftsleistung um 2,0 Prozent. Dabei spielen die Ausrüstungsinvestitionen die entscheidende Rolle. Aber auch von der Konsumgüternachfrage dürften positive Impulse ausgehen, während sich die Baukonjunktur auf hohem Niveau etwas abschwächt.

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen*

NEUGESCHÄFT

Die Bausparer schlossen im Jahre 2013 bei den privaten Bausparkassen 2,1 Mio. neue Bausparverträge über eine Summe von 70,1 Mrd. Euro ab. Die Anzahl der eingelösten Neuverträge stieg um 8,9 Prozent, das Abschlussvolumen um 7,0 Prozent.

Die Bausparer erhöhten 2013 zudem bei gut 180.000 bestehenden Verträgen mit privaten Bausparkassen nachträglich die Summe. Die durchschnittliche Bausparsumme je eingelöstem Bausparvertrag (einschließlich Erhöhungen) ging leicht auf 33.400 Euro zurück. Die durchschnittliche Bausparsumme lag in den alten Bundesländern (mit 34.200 Euro) höher als in den neuen Bundesländern (mit 28.200 Euro).

Von den Neuverträgen entfielen 1,7 Mio. Verträge über eine Bausparsumme von 59,4 Mrd. Euro auf Bausparer aus den westdeutschen Bundesländern. In den neuen Bundesländern und Berlin wurden 340.000 Verträge über eine Bausparsumme von 9,6 Mrd. Euro abgeschlossen. Der Summe nach entfielen damit 13,7 Prozent der neuen Bausparverträge mit einer privaten Bausparkasse auf

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

Ostdeutschland. Außerdem zeichneten Bausparer mit Sitz im Ausland (in der Regel in der Europäischen Union) gut 20.000 Verträge über eine Bausparsumme von 1,1 Mrd. Euro (1,5 Prozent der Neuabschlüsse).

Die Neuverträge mit den privaten Bausparkassen wurden auch 2013 in der überwiegenden Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen. Der gesamte Anteil der Abschlüsse von Arbeitern, Angestellten und Beamten belief sich auf 60,0 Prozent, gemessen an der Bausparsumme sogar auf 64,8 Prozent.

Für die Gruppe der Schüler, Studenten und sonstiger Personen ohne Beruf sowie von Bausparern mit Sitz im Ausland ist ein summenmäßiger Anteil von 20,2 Prozent an den Neuverträgen zu verzeichnen. Für Rentner und Pensionäre ergibt die Aufschlüsselung der Neuabschlüsse nach der Bausparsumme einen Anteilswert von 7,7 Prozent.

Die von den Bausparkassen seit dem 1. November 2008 angebotenen Altersvorsorge-Bausparverträge stoßen auf weiter wachsende Nachfrage. Im Jahre 2013 wurden nach der Bausparsumme 6,7 Prozent mehr Altersvorsorgeverträge mit privaten Bausparkassen als im Vorjahr abgeschlossen. Auf das neue Marktsegment entfielen rund 150.000 Stück über eine Bausparsumme von 6,1 Mrd. Euro.

Bei den privaten Bausparkassen 2013 neu abgeschlossene Bausparverträge nach Berufsgruppen (Anteile an den Neuabschlüssen nach der Bausparsumme)

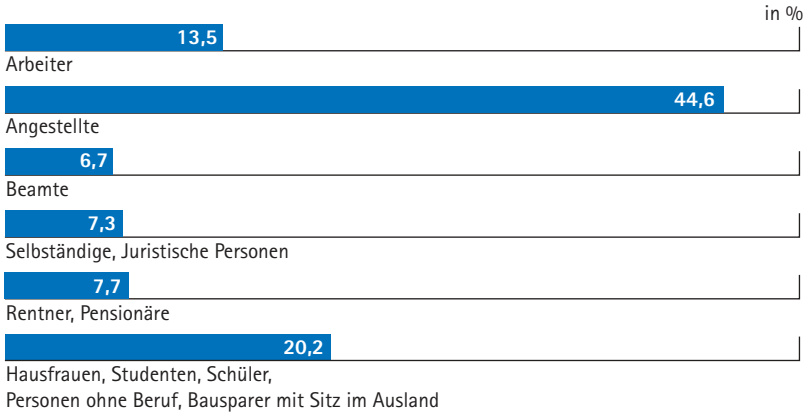

ENTWICKLUNG DES VERTRAGSBESTANDES

Am Jahresende 2013 betreuten die privaten Bausparkassen 19,4 Mio. Verträge über eine Bausparsumme von 567,6 Mrd. Euro (+3,5 Prozent). Der Anteil der Verträge in der Sparphase am gesamten Vertragsbestand nach der Bausparsumme erhöhte sich auf 89,8 Prozent.

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

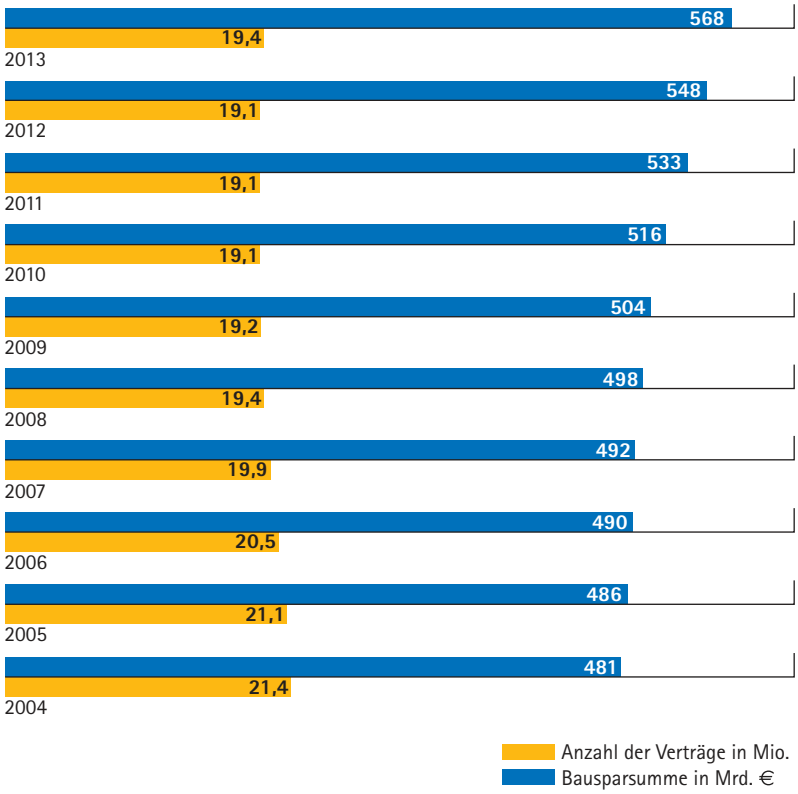

Die Bausparsumme der Verträge des nicht zugeteilten Bestandes stieg 2013 um 4,7 Prozent auf 509,6 Mrd. Euro an. Die durchschnittliche Bausparsumme der Verträge in der Sparphase, die seit vielen Jahren ununterbrochen ansteigt, erreichte zum Jahresende 29.500 Euro (+1,9 Prozent). Der mittlere Anspargrad betrug rund ein Fünftel der Bausparsumme. Die Verträge waren im Durchschnitt mit 5.900 Euro (+2,7 Prozent) angespart.

GELDEINGANG

Der gesamte Geldeingang auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen belief sich im Jahre 2013 auf 28,0 Mrd. Euro (+2,9 Prozent). Die Sparleistungen der Bausparer erreichten mit 19,7 Mrd. Euro einen neuen Höchstwert (+5,2 Prozent). Außerdem gingen 0,2 Mrd. Euro an Wohnungsbauprämien auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen ein.

In Folge des Spargeldeingangs stiegen die Bauspareinlagen um 5,5 Prozent auf 101,2 Mrd. Euro. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise sind von Jahr zu Jahr deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Bausparkassen werden als ein Hort der Stabilität wahrgenommen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen der Bausparer beliefen sich auf 8,1 Mrd. Euro (-1,9 Prozent). Von den Zins- und Tilgungsleistungen entfielen mit 6,6 Mrd. Euro über vier Fünftel auf reine Tilgungsbeträge. Auch die Entschuldung dient der Vermögensbildung der Bausparer.

In den Spar- und Tilgungsbeiträgen waren von Arbeitgebern überwiesene vermögenswirksame Leistungen enthalten. Sie beliefen sich 2013 insgesamt auf 2,4 Mrd. Euro.

AUSZAHLUNGEN UND WOHNUNGSBAUFINANZIERUNGEN

Die privaten Bausparkassen finanzierten im Jahre 2013 den Wohnungsbau mit 24,3 Mrd. Euro (+1,0 Prozent). Mit rund drei Vierteln des gesamten Baugeldes wurde direkt Wohnraum geschaffen oder verbessert, indem es für Zwecke des Neubaus, des Kaufs von Objekten vom Bauträger und für Modernisierungen, Instandsetzungen, Umbauten, Anbauten und Ausbauten ausgezahlt wurde.

Von den Finanzierungen entfielen 11,2 Mrd. Euro auf Auszahlungen nach Zuteilung von Bausparverträgen (-4,0 Prozent). Zur Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparsummen kamen neue Darlehen in Höhe von 11,6 Mrd. Euro hinzu (+7,8 Prozent). Die Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen beliefen sich auf 1,5 Mrd. Euro.

Die privaten Bausparkassen zahlten 2013 insgesamt Baudarlehen in einer Höhe von gut 14,8 Mrd. Euro aus (+4,5 Prozent). Hinzu kamen Auszahlungen an Bauspareinlagen aus zugeteilten Verträgen, die sich auf 9,5 Mrd. Euro beliefen (-4,0 Prozent).

Die Baudarlehen wurden an gut 300.000 Bausparer vergeben. Sie kamen nach der Stückzahl zu 76,2 Prozent der Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten zugute. Der Anteil der Arbeitnehmer an den Baudarlehen lag somit

noch höher als bei den Neuverträgen. Der durchschnittliche Betrag aller neuen Baudarlehen der privaten Bausparkassen betrug 49.000 Euro (+12,3 Prozent).

Ende 2013 belief sich der Bestand aller Baudarlehen in den Büchern der privaten Bausparkassen auf 93,9 Mrd. Euro. Nach einer Zunahme um 1,2 Prozent wurde damit ein neuer Höchstwert erreicht.

ANZAHL UND PERSONALSTÄRKE DER PRIVATEN BAUSPARKASSEN

In der Bundesrepublik Deutschland waren im Berichtsjahr zwölf private Bausparkassen tätig, die sämtlich in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt wurden. Alle privaten Bausparkassen gehören dem Verband an.

Die privaten Bausparkassen beschäftigten Ende 2013 rund 6.300 Mitarbeiter. Davon waren rund 3.600 weibliche und 2.700 männliche Mitarbeiter bei den Bausparkassen angestellt. Gut 700 Mitarbeiter befanden sich in der Ausbildung.

Nach Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergab sich eine Personenzahl von rund 5.700. Die rechnerisch auf einen vollbeschäftigten Mitarbeiter entfallende Bilanzsumme belief sich auf 25,7 Mio. Euro. Im Durchschnitt konnten 3.400 Bausparverträge von einem Mitarbeiter betreut werden.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland

Einige private Bausparkassen bieten Bausparverträge in mittel- und osteuropäischen Ländern an. Dazu halten sie oder ihre Konzernmutter Anteile an einer Bausparkasse oder einem anderen Institut in diesen Ländern.

Ihr Beitrag zur Finanzierung von Neubau, Kauf oder Modernisierung von Wohneigentum ist beträchtlich. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen stellt Bausparen oft die einzige Finanzierungsmöglichkeit bei Wohnbedarf dar.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland 2013

	Umrechnungskurse per Ende 2013[1]	Eingelöstes Neugeschäft		Bestand an Bausparverträgen am 31.12.2013		Spargeldeingang[3]
		Anzahl[2]	Bausparsummen in Mio. €	Anzahl	Bausparsummen in Mio. €	in Mio. €
Tschechien	27,360 CZK/€	236.239	3.326,5	2.136.104	34.114,9	1.454,6
Slowakei	-	174.280	1.962,0	946.290	12.852,0	557,0
Ungarn	297,110 HUF/€	124.008	1.184,9	684.404	5.948,0	337,1
Rumänien	4,470 RON/€	32.928	92,6	195.962	638,9	27,5
Kroatien	7,628 HRK/€	27.716	179,1	148.661	1.025,7	56,9

1) Mittlerer Geld/Brief-Devisenkurs im Freiverkehr.
2) Einschließlich Erhöhungen.
3) Ohne Zinsgutschriften.

In Deutschland fehlt es an altersgerechten Wohnungen – weniger als zwei Prozent sind barrierefrei ausgebaut. Die Schildkröte hat es da einfacher: Sie trägt immer das passende Haus mit sich herum – auch im hohen Alter.

Wohnungspolitische Diskussion

Ganz allmählich verdichten sich die Anzeichen für eine breite konjunkturelle Erholung in den Staaten der Eurozone. Die schlimmsten Verwerfungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind augenscheinlich überwunden. Die Angst vor einem Rückfall und der Wirkungslosigkeit einer expansiven Geldpolitik der EZB, die zwar Zeit überbrücken, aber kein reales Wachstum erzeugen kann, ist dagegen allgegenwärtig. Strukturelle Reformen, die mit einer Rückbesinnung auf den Nachhaltigkeitsgedanken auch und besonders bei den Immobilienmärkten und der Immobilienfinanzierung einhergehen, sind deshalb weiter erforderlich.

Mit seiner Kultur des einlagenbasierten Eigenheimerwerbs ist der deutsche Markt für Wohnimmobilien von der Krise verschont geblieben. Dazu hat das Bausparen beigetragen. In vielen Staaten wird der Vermögensaufbau durch die eigene Immobilie gefördert: in den Krisenstaaten durch die Begünstigung von privater Verschuldung, in Staaten wie Deutschland durch Unterstützung bei der Ersparnis- bzw. Eigenkapitalbildung wie dem Bausparen. Der Verband hat sich für den Erhalt und die Verbesserung des Förderrahmens erfolgreich eingesetzt. So konnten beispielsweise bei der steuerlich geförderten Altersvorsorge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wesentliche Verbesserungen für die Verbraucher erzielt werden.

FÖRDERUNG DES WOHNEIGENTUMS

Die neue Bundesregierung hat das Thema Wohnen zu einem Bestandteil ihres Regierungsprogramms erhoben. Zwar wird die Wohneigentumsförderung als solche nicht erwähnt und der Schwerpunkt liegt auf Mietwohnungen. Trotzdem wird der Fortbestand der Wohnungsbauprämie und der Arbeitnehmer-Sparzulage, die für viele junge Menschen und Bezieher niedriger Einkommen den Einstieg in die Vermögensbildung bedeutet, ausdrücklich erklärt.

Daueraufgabe des Verbandes ist und bleibt es, die Bedeutung der Wohneigentumsbildung und den Aufbau von Eigenkapital zum Eigenheimerwerb in Politik und Öffentlichkeit zu verankern. Diskussionen um bezahlbares Wohnen für alle können nicht ohne die Frage der Erschwinglichkeit von Wohneigentum geführt werden. Stadtentwicklung im Quartier muss auch die Familien einbeziehen, die dort seit Jahren und Jahrzehnten im Eigentum leben oder leben möchten. Vor diesem Hintergrund gibt es eine ganze Reihe von Ansatzpunkten für den Dialog mit Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung.

ENERGIEPOLITISCHE WENDE

Die Maßnahmen der Politik mit Blick auf die Umsetzung der energiepolitischen Wende waren im Berichtszeitraum stärker von der Festlegung mittelfristiger Leitlinien als konkreter Maßnahmen geprägt.

Im Oktober 2013 verabschiedete der Bundesrat die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014), deren wesentliche Änderungen für den Neubau die Reduktion des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs um durchschnittlich 25 Prozent ab 1. Januar 2016, die Erhöhung der Anforderung an die Wärmedämmung der Gebäudehülle (Reduktion des Wärmeverlusts über die Gebäudehülle um durchschnittlich 20 Prozent) und die Einführung einer Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen bei Verkauf und Vermietung sind. Ein Sanierungszwang für Bestandsimmobilien konnte dabei in weiten Teilen vermieden werden.

Zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung konnten sich Bundestag und Bundesrat in der letzten Legislaturperiode nicht auf eine gemeinsame Position verständigen. Als Alternative hatte die Bundesregierung dann eine Zuschussvariante über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss" gewährt. Dafür wurden zusätzlich Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro pro Jahr für die kommenden acht Jahre zur Verfü-

gung gestellt, die sich aus dem Energie- und Klimafonds speisen. Dass die neue Bundesregierung das Vorhaben nochmals aufgreift ist denkbar, angesichts der Haushaltszwänge aber eher unwahrscheinlich. Gleichwohl wird der Verband auch künftig daran erinnern, dass die Energiewende nur mit Anreizen zur Mobilisierung des privaten Kapitals der selbstnutzenden Wohneigentümer erfolgreich sein kann.

Umfragen zum „Sparklima“ in Deutschland

Im Auftrag des Verbandes hat TNS Deutschland GmbH, Bielefeld, 2013 drei weitere repräsentative Umfragen der Bundesbürger zum Sparverhalten in West- und Ostdeutschland (2.000 Telefoninterviews) durchgeführt (März, Juni und Oktober 2013). Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sparer/Nichtsparer

Im dritten Quartal des Jahres 2013 sparten 49 Prozent der Deutschen für einen bestimmten Zweck. Der Anteil der Sparer hat sich im Jahresmittel im Vergleich zum Vorjahr leicht erholt.

Anteile der Sparer bzw. Nicht-Sparer

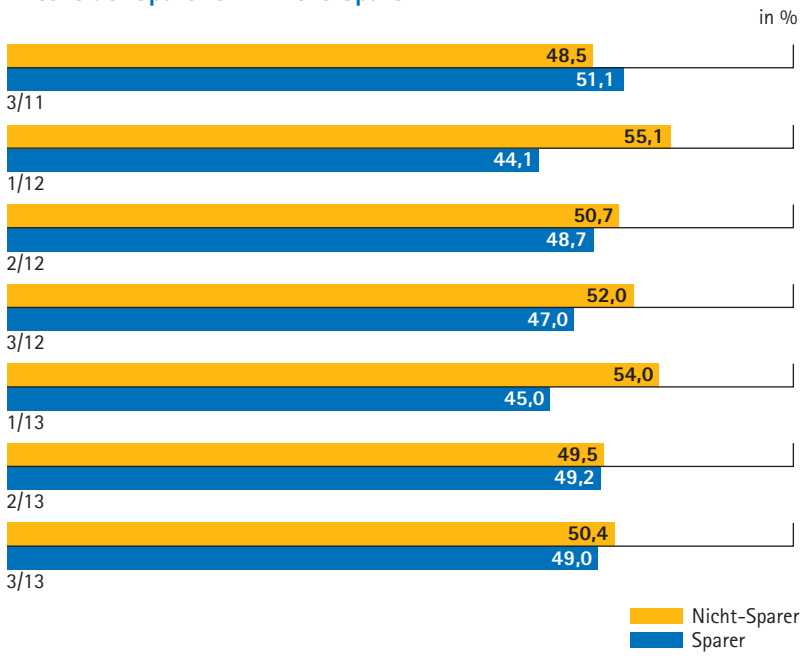

Sparziele

Bei denjenigen, die sparen, ergab sich folgende Verteilung der wichtigsten Sparziele (Anteile in Prozent):

	3/13	2/13	1/13	3/12	2/12	1/12	3/11
Altersvorsorge:	63,7	60,7	62,0	59,0	64,7	54,2	65,9
Konsum/Anschaffungen (Autokauf o. ä.):	57,8	62,2	60,0	62,0	55,9	58,5	57,6
Erwerb/Renovierung von Wohneigentum:	54,1	53,5	52,0	46,0	51,2	50,5	51,4
Kapitalanlage:	32,8	31,7	31,0	31,0	31,7	31,7	33,6
Notgroschen/Reserve:	4,9	5,5	4,0	5,0	5,9	4,6	4,0
Ausbildung der Kinder:	3,8	3,4	3,0	4,0	5,0	6,3	3,8
Sonstiges:	4,5	7,3	6,0	12,0	6,9	7,1	4,3

(Die Summe dieser Anteile ergibt mehr als 100 %, d. h., es wurden teilweise mehrere Sparziele angegeben.)

Gegen Ende des Jahres gewann der Vorsorgegedanke aus Sicht der Sparer stärker an Bedeutung. Das Sparmotiv „Altersvorsorge" übernahm wieder Rang 1 der Sparziele. Das Sparmotiv „Konsum" war das Sparziel, das mit 58 Prozent am zweithäufigsten genannt wurde. „Wohneigentum" wurde unverändert von etwas mehr als der Hälfte der Bundesbürger als Sparmotiv angegeben (54 Prozent).

Zukünftiges Sparverhalten

Auf die Frage zum künftigen Sparverhalten gab es folgende Antworten (Anteile in Prozent):

	3/13	2/13	1/13	3/12	2/12	1/12	3/11
Mehr:	9,4	8,6	10,0	9,0	8,7	6,8	9,6
Weniger:	11,1	14,0	11,0	14,0	12,8	12,0	11,4
Etwa gleich viel:	72,6	71,1	71,0	72,0	72,3	73,5	71,2
Weiß nicht und keine Angabe:	6,8	6,2	7,0	6,0	6,3	7,7	7,8

Der Anteil derer, die beabsichtigen, in Zukunft weniger zu sparen, sank bis Herbst 2013 auf 11 Prozent. In den unteren Einkommensgruppen (bis unter 1.500 Euro Haushaltsnettoeinkommen) lag er mit 17 Prozent allerdings deutlich über dem Durchschnitt.

Jeder zehnte Bundesbürger wollte dagegen zukünftig mehr sparen. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen gab knapp jeder Vierte (23 Prozent) an, zukünftig mehr sparen zu wollen. Die Absicht, zukünftig mehr zu sparen, wurde auch von den Bundesbürgern mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.500 Euro und mehr häufiger geäußert als im Durchschnitt (13 Prozent).

Gründe für steigendes Sparvolumen

Bei den Haushalten, die angaben, mehr sparen zu wollen, ergab sich folgende Verteilung der Gründe für dieses Mehrsparen (Anteile in Prozent):

	3/13	2/13	1/13	3/12	2/12	1/12	3/11
Allgemeines Sparen für die Zukunft/Notgroschen:	29,9	29,0	26,0	21,0	27,6	19,9	27,3
Berufliche Veränderungen/ Einkommensänderung:	23,7	31,6	26,0	27,0	25,4	34,4	32,7
Immobilienerwerb/ Modernisierung:	21,7	10,6	8,0	14,0	11,4	5,9	15,6
Größere Anschaffungen:	20,3	24,7	11,0	20,0	27,5	16,8	24,3
Urlaub:	16,8	21,8	15,0	10,0	18,2	10,9	19,3
Unsichere Altersvorsorge:	11,8	13,3	5,0	5,0	8,6	6,2	8,1
Fehlende Einkommens-steigerungen/Ein-kommenseinbußen:	10,4	5,1	5,0	6,0	8,0	2,5	5,7
Steigende Ausgaben:	10,2	20,3	13,0	10,0	9,3	12,1	12,6
Steigendes Konsumbedürfnis:	9,2	7,9	5,0	7,0	6,1	6,6	11,7
Allgemeine politische und wirtschaftliche Situation:	5,6	15,0	4,0	2,0	7,9	4,0	8,9
Arbeitslosigkeit:	4,0	2,1	2,0	2,0	3,3	0,7	0,8

Auf Platz 1 der Motive zur Begründung für ein steigendes Sparvolumen lag das Motiv „Notgroschen" – gefolgt von der Begründung „berufliche Veränderung" bzw. „Einkommensänderung" (-3 Prozent-Punkte gegenüber dem Vorjahr). Auf Platz 3 folgte das Motiv „Immobilienerwerb/Modernisierung" (+8 Prozent-Punkte gegenüber dem Vorjahr).

Rechtzeitige Vorsorge ist wichtig.
Durch das Sammeln von Vorräten kommt
das Eichhörnchen sicher durch den Winter.
Auch der Mensch sorgt für seine Zukunft vor.
Mit einer solide finanzierten Immobilie
kann nicht nur der nächste Winter kommen.

Gründe für sinkendes Sparvolumen

Bei den Haushalten, die künftig weniger sparen wollen, liegen folgende Gründe vor (Anteile in Prozent):

	3/13	2/13	1/13	3/12	2/12	1/12	3/11
Steigende Ausgaben/ Lebenshaltungskosten:	26,5	25,0	23,0	32,0	24,9	37,4	28,1
Sparen macht keinen Sinn:	15,2	13,7	18,0	9,0	14,9	11,2	10,6
Fehlende Einkommens-steigerungen/Ein-kommenseinbußen:	14,3	20,9	21,0	20,0	23,8	20,7	31,8
Steigendes Konsumbedürfnis:	13,7	7,1	11,0	17,0	5,3	9,7	10,6
Berufliche Veränderungen/ Einkommensänderung:	11,9	7,6	10,0	4,0	12,0	6,3	11,3
Allgemeine politische und wirtschaftliche Situation:	10,6	10,2	6,0	8,0	9,9	4,7	13,9
Unsichere Altersvorsorge:	9,8	10,1	6,0	5,0	4,0	5,1	11,7
Größere Anschaffungen:	7,0	12,4	6,0	7,0	4,6	5,9	6,7
Immobilienerwerb/ Modernisierung:	6,0	6,5	6,0	3,0	9,7	7,8	6,2
Arbeitslosigkeit:	5,2	8,3	6,0	5,0	7,1	5,6	5,6
Urlaub:	3,1	10,4	4,0	4,0	9,5	4,8	4,4

„Steigende Ausgaben/Lebenshaltung" lagen Ende 2013 wiederum mit deutlichem Abstand an der Spitze der Begründungen für ein sinkendes Sparvolumen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich jedoch ein Rückgang um 5 Prozent-Punkte. Um 6 Prozent-Punkte gegenüber dem Vorjahr stieg das Motiv „Geld lieber ausgeben, Sparen macht keinen Sinn". Mit einem Rückgang um 5 Prozent-Punkte folgten „Fehlende Einkommenssteigerungen bzw. Einbußen" auf Platz drei in der Rangliste der Begründungen für ein sinkendes Sparvolumen.

Der Sparklima-Index

Fast drei Viertel der Deutschen, nämlich 72,6 Prozent, wollten im Herbst 2013 künftig genauso viel sparen wie bisher. 11,1 Prozent gaben an, künftig weniger Sparleistungen erbringen zu wollen.

In Westdeutschland gab es erstmals seit zwei Jahren wieder mehr Menschen, die einen größeren Teil ihres Einkommens auf die hohe Kante legen wollten (10,8 Prozent) als Menschen, die künftig weniger sparen wollten oder können (10,3 Prozent). Der Sparklima-Index für Westdeutschland lag damit bei 0,5 Prozent.

Dagegen verschlechterte sich der Sparklima-Index in Ostdeutschland auf -11,5 und damit auf den niedrigsten Wert seit vier Jahren. Hintergrund war vor allem der Rückgang der Zahl derjenigen, die künftig mehr sparen wollten als bisher (3,4 Prozent). 14,9 Prozent wollten oder können künftig weniger Geld beiseite legen.

Sparklima-Index

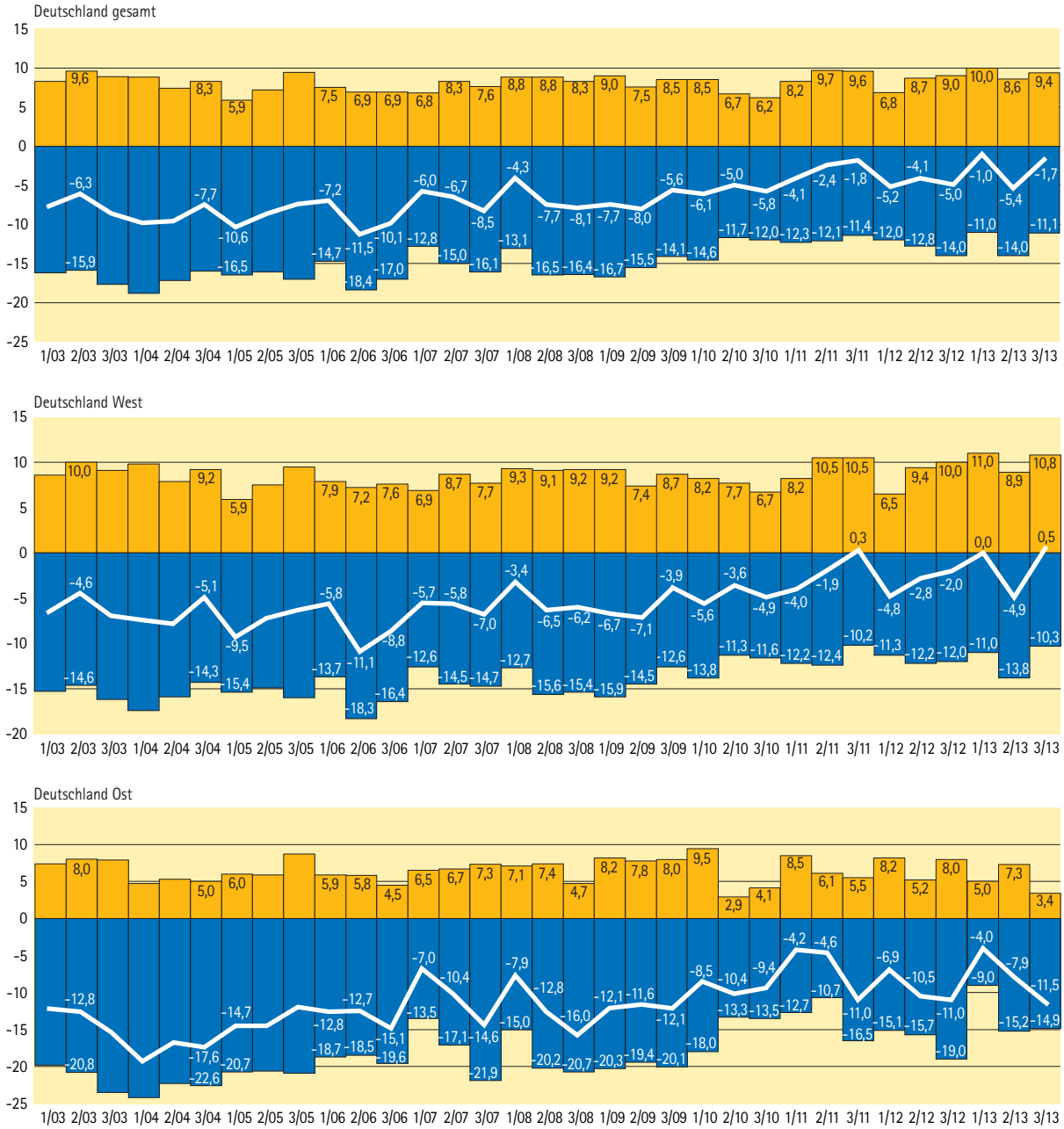

Kurve = Differenz aus den Prozentsätzen derjenigen, die mehr sparen wollen, und derjenigen, die weniger sparen wollen.

Eigenkapitalvorschriften

NEUFASSUNG DER EU-VORSCHRIFTEN ÜBER EINE ANGEMESSENE EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Die EU-Kommission hatte Mitte 2011 den Verordnungs- und Richtlinienentwurf zur Umsetzung von Basel III in Europa, das sogenannte Änderungspaket CRD IV, vorgelegt. Die Verordnung enthält vor allem Neuregelungen zum Eigenkapital, zu Kapitalpuffern, zur Verschuldungsquote und zur Liquidität und soll unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten.

Die European Banking Authority (EBA) wird mit der Verordnung aufgefordert, zu verschiedenen Themen technische Standards zu erlassen. Sie hat Entwürfe für zahlreiche Standards vorgelegt. Die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) nahm 2013 insbesondere zu den Entwürfen für Standards zum bankaufsichtlichen Meldewesen und zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen interner Modelle kritisch Stellung. Von den genannten Standards liegen inzwischen finale Fassungen vor.

Das Änderungspaket CRD IV wurde am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen trat am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt damit unmittelbar in den Mitgliedstaaten. Die Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen war von den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2013 in nationales Recht umzusetzen.

NATIONALE UMSETZUNG DER NEUEN EIGENKAPITALVORSCHRIFTEN DER EU

Die Bundesregierung hatte den Entwurf eines CRD IV-Umsetzungsgesetzes beschlossen, mit dem insbesondere Regeln für einen fixen Kapitalerhaltungspuffer, für einen variablen antizyklischen Kapitalpuffer und für einen Kapitalpuffer für systemische Risiken in das Kreditwesengesetz eingefügt werden. Das CRD IV-Umsetzungsgesetz vom 28. August 2013 ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und grundsätzlich am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Zur weiteren Ausführung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ist die neugefasste Solvabilitätsverordnung vom 6. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und ebenfalls am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Einführung einer Verschuldungsquote

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte in seinen Vorschlägen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors auch die Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) vorgesehen. Für das Kernkapital sollte risikounabhängig eine Quote von mindestens 3 Prozent festgelegt und ab 2018 verbindlich vorgeschrieben werden. Im Juni 2013 legte der Basler Ausschuss ein überarbeitetes, aber in seinen Grundzügen unverändertes Konsultationspapier zur Leverage Ratio und zu den Anforderungen an ihre Offenlegung vor.

Die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) hat sich im September 2013 in ihrer Stellungnahme gegen eine Ausgestaltung der Leverage Ratio als verbindliche Mindestkapitalanforderung ausgesprochen. Zumindest sollten im Rahmen der Kalibrierung, ausgehend von den Geschäftsmodellen mit unterschiedlichem Risikogehalt, jeweils sachgerechte Quoten bestimmt werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom November 2013 sieht vor, dass bei der europäischen Umsetzung der Schuldenobergrenze der Risikogehalt der Geschäftsmodelle angemessen berücksichtigt werden soll.

Der Basler Ausschuss hat sein Papier zur Leverage Ratio im Hinblick auf Unterschiede zwischen den nationalen Rechnungslegungen nochmals überarbeitet. Er hat zudem angekündigt, die Verhältnisse der Kreditinstitute weiterhin zu

beobachten und die Frage aufzugreifen, ob die Leverage Ratio in Höhe von mindestens 3 Prozent Kernkapital geeignet ist für verschiedene Geschäftsmodelle.

Die Deutsche Bundesbank stellte im März 2014 in ihrem Bericht über das Basel III-Monitoring per 30. Juni 2013 insbesondere bei der Leverage Ratio wiederum Defizite bei der Zielerreichung fest. Für die deutschen Gruppe-2-Institute (die ein Kernkapital von weniger als 3 Mrd. Euro aufweisen und nicht international aktiv sind) sei die Leverage Ratio immerhin auf durchschnittlich 3,5 Prozent gestiegen. Für die finale Ausgestaltung und Kalibrierung der Kennziffer, die unter dem Vorbehalt der bis Januar 2017 laufenden Analyseperiode stehe, sei u. a. die Anpassung zur angemessenen Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Institute noch offen.

Neue Liquiditätsstandards

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte im Januar 2013 seine Anforderungen an die Liquidität überarbeitet und ein Papier über „The Liquidity Coverage Ratio and liquidity risk monitoring tools" veröffentlicht. Diese Anforderungen wurden in den Verhandlungen über das europäische Änderungspaket CRD IV, das die Einführung von Liquiditätsstandards in Europa vorsieht, grundsätzlich übernommen.

Im Vorgriff auf die CRD IV erstellte die EBA den Entwurf eines bankaufsichtlichen Meldestandards zur Liquidität. Im Februar 2013 legte sie zwei Diskussionspapiere zu Überlegungen vor, die Liquiditätsanforderungen zu konkretisieren. Die EuBV nahm zu dem Papier zu den Privatkundeneinlagen, die höheren Abflüssen unterliegen, Stellung und stellte die Stabilität von Bauspareinlagen dar.

Die EBA hat im Mai 2013 zwei weitere Papiere zur Konsultation gestellt. Ein Papier betrifft zusätzliche Berichtspflichten über die Fristentransformation und die Konzentration auf eine bestimmte Art der Refinanzierung. Die EuBV hat im Juli zu diesem Konsultationspapier Stellung genommen und sich für eine Ausnahme der kollektiven Zahlungsströme der Bausparkassen von der Meldung der vertraglich bestimmten Zahlungsströme ausgesprochen.

Im Dezember 2013 hat die EBA zu Privatkundeneinlagen, die höheren Abflüssen unterliegen, Leitlinien für die Liquiditätsmeldungen aufgestellt. Die nationalen Aufsichtsbehörden sollten die Leitlinien innerhalb von drei Monaten in die Aufsichtsprozesse aufnehmen und die Umsetzung in den Instituten sicherstellen. Anschließend hat die EBA der Europäischen Kommission ihren endgültigen Entwurf von technischen Standards über zusätzliche Berichtspflichten zur Liquidität vorgelegt. Sie schlägt die erstmalige Anwendung zum 1. Juli 2015 vor und verzichtet auf das Laufzeitband gemäß Sparerverhalten, nicht aber auf das Laufzeitband gemäß vertraglicher Bestimmungen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Februar 2014 ein Merkblatt zu den Anforderungen aus den Leitlinien der EBA zu Privatkundeneinlagen im Rahmen des Liquiditätsmeldewesens bekannt gemacht. Das Merkblatt beschreibt die Zuordnung der Privatkundeneinlagen zu Risikoklassen mit unterschiedlichen Abflussannahmen.

Bausparkassen erreichen bei der Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) einen ausreichend hohen Wert. Die LCR soll 2015 als europäischer Mindeststandard eingeführt werden.

Modernisierung des nationalen bankaufsichtlichen Meldewesens

Die Deutsche Bundesbank und die BaFin hatten ein Konzept zur Modernisierung des bankaufsichtlichen Meldewesens erarbeitet und mit der Kreditwirtschaft erörtert. Das Bundesministerium der Finanzen legte im Oktober 2012 die Entwürfe für eine neue Finanzinformationenverordnung (FinaV) und für eine Neufassung der Großkredit- und Millionenkreditverordnung vor.

Mit der FinaV werden unterjährige Finanzdaten von den Kreditinstituten angefordert. Gemäß Verordnungsbegründung haben Bausparkassen – entsprechend dem Petitum des Verbandes – bei der Ermittlung des Konditionen- und Strukturbeitrages das Zinsergebnis des kollektiven Bereichs nicht zu berücksichtigen.

Die Finanzinformationenverordnung und die neugefasste Großkredit- und Millionenkreditverordnung vom 6. Dezember 2013 sind im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Die deutsche Bankenaufsicht plant, durch eine Ergänzung der FinaV die Grundlage für eine regelmäßige Erhebung von Risikotragfähigkeitsinformationen zu schaffen. Die BaFin hat im März 2014 den Entwurf für eine Änderungsverordnung nebst Meldebögen zur Diskussion gestellt.

Clownfische und Seeanemonen leben in einer optimalen Symbiose – also in guter Nachbarschaft. Der Fisch verteidigt seine Wirtin und hält ihre Tentakeln sauber, während die Anemone ihren Partner vor Feinden schützt. Auch Wohneigentümer engagieren sich in besonderem Maße für ihre Nachbarschaft. Von der Aufwertung des Umfelds profitieren alle.

Risikomanagement

MANAGEMENT DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS

Die EBA überarbeitete ein Papier des Committee of European Banking Supervisors über technische Aspekte des Managements des Zinsänderungsrisikos aus 2006 und stellte es im Juni 2013 zur Konsultation. Die EuBV hat sich im September 2013 in ihrer Stellungnahme vor allem dafür ausgesprochen, dass die konkrete Ausgestaltung der Risikosteuerung und die Wahl der Methoden weitestgehend im Ermessen der Institute bleiben.

ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Das Bundesfinanzministerium (BMF) legte im August 2013 den Entwurf einer auf der Grundlage des CRD IV-Umsetzungsgesetzes neugefassten Institutsvergütungsverordnung vor. An Institute, die als „bedeutend" eingestuft werden, werden weiterhin besondere Anforderungen gestellt.

Der Verband hat sich im September 2013 mit einem Schreiben zum Verordnungsentwurf für eine konsequente Anwendung des Proportionalitätsprinzips, bei der das risikoarme Geschäftsmodell der Bausparkassen berücksichtigt wird, ausgesprochen.

Die neugefasste Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und trat am 1. Januar 2014 in Kraft.

Finanztransaktionssteuer

Der EU-Ministerrat (ECOFIN) hatte im Januar 2013 beschlossen, eine Besteuerung von Finanztransaktionen in einigen EU-Mitgliedstaaten, u. a. Deutschland, im Wege einer sogenannten verstärkten Zusammenarbeit zuzulassen. Die Kommission erstellte einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Finanztransaktionssteuer. Primärgeschäfte u. a. mit Privatpersonen, der Handel mit Staatsanleihen sowie Finanzgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank und den Zentralbanken der Mitgliedstaaten sollen von der Besteuerung ausgenommen werden.

Der Verband sprach sich im Juni 2013 in einem Schreiben an das BMF dafür aus, dass Geldanlagen von Bausparkassen von der Finanztransaktionssteuer ausgenommen werden.

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene dauern an. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben sich im Mai 2014 auf einen ersten Schritt verständigt, nach dem Transaktionen von Aktien und einigen Derivaten ab 2016 besteuert werden sollen.

Eigenheimrente

ALTERSVORSORGE-VERBESSERUNGSGESETZ

Der Deutsche Bundestag hatte im Januar 2013 den Gesetzentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen – und gegen die Stimmen der Opposition – verabschiedet. Dieser sah u. a. die Möglichkeit zur jederzeitigen förderunschädlichen Kapitalentnahme für selbstgenutztes Wohneigentum, die Förderung des alters- und behindertengerechten Umbaus und zahlreiche Erleichterungen der Zulagenverwaltung vor.

Der Bundesrat rief hierzu den Vermittlungsausschuss an. Beide Bausparkassenverbände sprachen sich mit einem Schreiben an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses dafür aus, einen Kompromiss anzustreben und möglichst viele der Verbesserungen zu verwirklichen.

Der Vermittlungsausschuss hat im Juni 2013 die Zustimmung zum Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung unter der Maßgabe empfohlen, dass die Verzinsung des Wohnförderkontos weiterhin bei 2 Prozent bleibt und dass das steuerliche Abzugsvolumen für Aufwendungen zur Altersvorsorge ebenfalls nicht geändert wird.

Nachdem der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen haben, ist das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz vom 24. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Es wird erstmals auf das Veranlagungsjahr 2014 angewendet.

ALTERSVORSORGE-PRODUKTINFORMATIONSBLÄTTER-VERORDNUNG

Das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz in der Fassung des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes ermächtigt das BMF, eine Verordnung zu Produktinformationsblättern und anderen Informationspflichten der Anbieter zu erlassen. Der Verband hatte sich in dem Gesetzgebungsprozess mehrfach gegen die Einführung eines für alle Produkte einheitlichen Informationsblatts ausgesprochen.

Das BMF legte im Juni 2013 den überarbeiteten Entwurf einer Altersvorsorge-Produktinformationsblätter-Verordnung (AltvPIBV) vor. Die Verordnung soll 18 Monate nach ihrer Verkündung in Kraft treten.

Beide Bausparkassenverbände haben im Juli 2013 mit einem gemeinsamen Schreiben zum Entwurf der AltvPIBV ausführlich kritisch Stellung genommen. Ein völlig einheitliches Produktinformationsblatt könnte dem Altersvorsorge-Bausparen nicht gerecht werden.

ALTERSVORSORGE-ZULAGENVERWALTUNG

Das BMF nahm mit einem Schreiben vom 24. Juli 2013 zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung umfassend Stellung. Es hat damit sein bisheriges Anwendungsschreiben abgelöst und dabei die Anregungen der Bausparkassenverbände berücksichtigt.

Das BMF hat zugleich den Entwurf für eine weitere Änderung seines Anwendungsschreibens vorgelegt, mit dem die sich durch das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz ergebenden Neuerungen ab dem 1. Januar 2014 berücksichtigt werden sollen. Beide Bausparkassenverbände haben im August 2013 zu diesem Entwurf gemeinsam eingehend Stellung genommen.

Das Ministerium hat im September 2013 zur Verwendung eines Eigenheimbetrags und eines Darlehens zur Darlehenstilgung bestätigt, dass der Anschaffungszeitpunkt der selbstgenutzten Wohnung in diesen Fällen unbeachtlich sei.

Das BMF hat mit Schreiben vom 13. Januar 2014 sein Schreiben zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge an das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz angepasst und dabei mehrere Vorschläge der Bausparkassenverbände eingearbeitet.

BETREUUNGSGELDERGÄNZUNGSGESETZ

Die Koalitionsfraktionen hatten im November 2012 den Entwurf eines Betreuungsgeldergänzungsgesetzes ins Parlament eingebracht, nach dem das Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro, ab dem 1. August 2014 von 150 Euro im Monat, um einen Bonus von 15 Euro im Monat erhöht wird, wenn es in einen Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird. Der Bundestag verabschiedete im Juni 2013 das Betreuungsgeldergänzungsgesetz, das am 1. Januar 2014 in Kraft treten sollte.

Der Bundesrat ließ das Betreuungsgeldergänzungsgesetz allerdings nicht passieren, sondern hat dazu am 20. September 2013 den Vermittlungsausschuss angerufen. Da sich der Bundestag nicht mehr in derselben Legislatur mit dem Gesetzentwurf befassen konnte, ist dieser verfallen.

Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes

Der Bund und die Länder verständigten sich 2012 auf die Einführung einer elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung als Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage und eine entsprechende Änderung des Vermögensbildungsgesetzes.

Das Vermögensbildungsgesetz ist mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. Juni 2013 geändert worden, das im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am 30. Juni 2013 in Kraft getreten ist. Das BMF plant inzwischen die erstmalige Anwendung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung auf im Jahre 2015 angelegte vermögenswirksame Leistungen.

Besteuerung von Zinserträgen

FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT (FATCA) DER USA

Auf der Grundlage des amerikanischen FATCA schlossen die Bundesrepublik Deutschland und die USA im Mai 2013 ein Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und verpflichteten sich zur Beschaffung und zum Austausch von Informationen über meldepflichtige Konten. In einer Anlage werden „nicht meldende deutsche Institute und Produkte" aufgelistet. Ausgenommene Produkte sind u. a. „Verträge bei einer Bausparkasse", sofern der jährliche Sparbetrag nicht 50.000 Euro übersteigt.

Das BMF legte im August 2013 einen Arbeitsentwurf für eine Verordnung zur Umsetzung des FATCA vor. Beide Bausparkassenverbände nahmen gemeinsam Stellung.

Mit einem Steuer-Anpassungsgesetz vom 18. Dezember 2013, das im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und am 24. Dezember 2013 in Kraft trat, wurde in der Abgabenordnung die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des FATCA-Abkommens sowie für zukünftige ähnliche Abkommen mit anderen Staaten geschaffen.

Das BMF hat im März 2014 den Referentenentwurf der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung vorgelegt, die hinsichtlich der nicht meldepflichtigen Konten, u.a. für Verträge bei einer Bausparkasse, auf die einschlägige Anlage des FATCA-Abkommens Bezug nimmt. Beide Bausparkassenverbände haben sich mit ihrer Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf nochmals für weitere Erleichterungen für Bausparkassen ausgesprochen.

EU-RICHTLINIE ZUR BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN

Ausgelöst durch bilaterale Abkommen europäischer Staaten mit den USA wurde in der EU die Diskussion über eine grundlegende Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie aufgenommen. Für eine Änderung der ergänzenden Richtlinie, die die zuständigen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung verpflichtet, erstellte die Kommission im Juni 2013 einen Vorschlag.

Der Bundesrat hat im September 2013 den Richtlinienvorschlag zum automatischen Austausch von Informationen begrüßt. Bei der Umsetzung sollte die Kompatibilität mit den FATCA-Regelungen sichergestellt werden.

Die Richtlinie zur Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie ist am 15. April 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Die Mitgliedstaaten haben sie bis zum 1. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzen. Die Vorschriften sollen erstmals 2017 angewendet werden.

ABGELTUNGSTEUER AUF KAPITALERTRÄGE; KIRCHENSTEUERABZUG

Der Bund und die Länder hatten sich 2012 auf die Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen und eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes verständigt.

Das Einkommensteuergesetz wurde mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. Juni 2013 geändert. Das BMF hat daraufhin seine Vorstellungen für das Verfahren zum automatisierten Kirchensteuerabzug und dessen Umsetzung dargestellt.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat für die Abfrage der Identifikationsnummer und der Kirchensteuerabzugsmerkmale des Steuerpflichtigen durch das Institut ein Kommunikationshandbuch erstellt und den Zeitplan für die technische Umsetzung vorgestellt. Die Institute sollen die Regelabfrage beim Bundeszentralamt im September 2014 starten, um den automatisierten Kirchensteuerabzug ab dem 1. Januar 2015 durchführen zu können.

Wie der Einsiedlerkrebs suchen sich die meisten Wohneigentümer die passende Behausung aus dem „Bestand“ aus. Wenn der Krebs wächst, zieht er in eine größere Unterkunft. Genau wie wir. Bei veränderten Bedürfnissen passen wir den Wohnraum unseren neuen Lebensumständen an.

Bankenunion

Unter dem Stichwort Bankenunion versucht die Europäische Union, einheitliche Regelungen für die europäische Kreditwirtschaft zu schaffen. Als ersten Schritt hat die Europäische Union im September 2012 den Verordnungsvorschlag zur Übertragung der Aufsicht über die Kreditinstitute der Eurozone auf die EZB vorgeschlagen. Am 20. März 2013 haben sich die Trilog-Parteien auf einen gemeinsamen Text geeinigt, der grundsätzlich vorsieht, dass nur die Kreditinstitute der EZB-Aufsicht unterliegen, die ein Bilanzvolumen von 30 Mrd. Euro überschreiten, oder die in mehr als zwei teilnehmenden Mitgliedstaaten aktiv sind. Der Verband hat sich gegenüber der EZB, der BaFin und der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Folgen der Doppelbeaufsichtigung einiger Bausparkassen durch die EZB als Makroaufsicht und der BaFin als Bausparkassenaufsicht auf ein Minimum reduziert werden.

Der Verband hat ferner die Diskussionen bezüglich der Verhandlungen im Rahmen des Trilogs zum Richtlinienvorschlag zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten eng verfolgt. Er setzt sich dafür ein, dass die Anforderungen an spezialgesetzlich geregelte, risikoarme Geschäftsmodelle hinsichtlich der Ausgestaltung von Sanierungsplänen im Verhältnis zu dem Risiko und dem Geschäftsmodell adäquat sein sollen.

Die Trilogparteien haben sich letztendlich darauf geeinigt, dass jedes Kreditinstitut einen entsprechenden Sanierungsplan zu erstellen hat. Für jedes Kre-

ditinstitut hat die entsprechende Abwicklungsbehörde einen entsprechenden Abwicklungsplan zu gestalten.

Die Richtlinie sieht ferner vor, dass 1 Prozent der gedeckten Einlagen in zehn Jahren als Zielausstattung für den nationalen Abwicklungsfonds anzusparen ist. Hier werden einlagenlastige Kreditinstitute hinsichtlich der Beitragsbelastung entsprechend berücksichtigt. Die Einzelheiten hinsichtlich der Errechnung der Beiträge für die Kreditinstitute sollen im Sommer 2014 im Rahmen von delegierten Rechtsakten durch die Europäische Kommission vorgeschlagen werden.

Daneben befasste sich der Verband auch mit dem sogenannten Verordnungsvorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus der Europäischen Kommission vom 10. Juli 2013. Mit diesem Verordnungsvorschlag hat die Europäische Kommission einheitliche Regeln für die Abwicklung von Kreditinstituten aus der Euro-Zone sowie die Schaffung einer Europäischen Abwicklungsbehörde und eines Europäischen Abwicklungsfonds vorgeschlagen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Diskussion kann dahingehend zusammengefasst werden, dass künftig eine Europäische Abwicklungsbehörde mit Sitz in Brüssel zu gründen ist. Diese Abwicklungsbehörde soll nur die sogenannten bedeutenden Kreditinstitute abwickeln, sofern sie in eine Schieflage geraten sind. Bedeutende Kreditinstitute im Sinne dieser Verordnung sind Kreditinstitute, die der Aufsicht der EZB unterliegen.

Zusätzlich soll ein europäischer Abwicklungsfonds geschaffen werden, aus dem die Abwicklung dieser Kreditinstitute zu bezahlen wäre. Nach der Einigung der EU Institutionen soll hierfür in acht Jahren eine Zielausstattung von 1 Prozent der gedeckten Einlagen angespart werden.

EU-Regulierung des Hypothekarkredits

Der Verband hat, seit dem die Europäische Kommission am 31. März 2011 den sogenannten Richtlinienvorschlag über Wohnimmobilienkreditverträge veröffentlicht hatte, in zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Ständigen Vertretungen entsprechende Änderungen zum Richtlinienvorschlag vorgeschlagen.

Letztendlich ist es gelungen, zahlreiche Änderungsvorschläge des Berichterstatters zu Lasten der europäischen Kreditwirtschaft zu entschärfen. Im Jahr 2013 fanden die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission statt. Am 28. Februar 2013 wurde die Richtlinie im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist bis zum 21. März 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Der Verband begleitete auch die neuen Entwicklungen in der EU hinsichtlich der Beschränkung der Haftung auf die besicherte Immobilie (datio in solutum)

des Kreditnehmers bei Zahlungsschwierigkeiten. Vorgetragen wurde diese Idee zur Vermeidung der Überschuldung von Kreditnehmern von der Unternehmensberatung London Economics, die die aktuellen spanischen Reformvorschläge in einer Studie für die sogenannten Finanzdienstleistungsnutzer, ein beratendes Gremium für die Europäische Kommission, zusammengefasst hat. Derartige Überlegungen wurden in einer weiteren Studie von denselben Unternehmensberatern für den Binnenmarkt- und Verbraucherschutzausschuss des Europäischen Parlaments erneut vorgeschlagen.

Der Verband hat sich in zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen gegenüber nationalen und europäischen Abgeordneten dafür ausgesprochen, derartige Überlegungen zur Einführung der datio in solutum in Brüssel nicht umzusetzen. Die Beschränkung der Haftung ausschließlich auf die besicherte Immobilie würde zu strategischen Zahlungsausfällen führen. Dies kann anhand von Erfahrungen aus den Vereinigten Staaten belegt werden.

Um die entsprechende Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zu erleichtern, führte der Verband zahlreiche Gespräche im Bundesjustizministerium und im Bundeswirtschaftsministerium. Auch wurden mehrere Aufsätze zur Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht veröffentlicht.

Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen

Der Verband hatte im Jahr 2013 auch die Diskussion in Europa und Deutschland hinsichtlich der Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen eng verfolgt. Im Vordergrund standen dabei in Deutschland der Bundestags-Wahlkampf und die entsprechenden Äußerungen der Parteien zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Finanzdienstleistungen.

Ein Schwerpunkt auf Bundesebene war der Gesetzesvorschlag zum notariellen Beurkundungsverfahren und die entsprechende Rechtsprechung diesbezüglich zur Vermeidung der Praxis sogenannter „Mitternachtsnotare".

Die vorgeschlagene Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im Rahmen der Privatinsolvenz sowie der Vorschlag des Deutschen Bundesrates, das Bestellerprinzip im Rahmen der Maklerbeauftragung bei der Vermittlung von Mietwohnungen einzuführen, wurden ebenso begleitet.

Der Verband hat Gespräche mit der Verbraucherzentrale Hamburg über die Kampagne zur Überprüfung fehlerhafter Widerrufsbelehrungen von Verbraucherdarlehensverträgen der Kreditinstitute in Deutschland geführt.

Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

Die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher ist am 12. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Rechts- und Verordnungsvorschriften waren von den Mitgliedstaaten bis zum 13. Dezember 2013 zu erlassen und zu veröffentlichen. Der deutsche Gesetzgeber hatte dementsprechend im Dezember 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Rechte der Verbraucher, insbesondere durch Ausweitung der bereits für Fernabsatzverträge geltenden Vorgaben auf außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge.

Der Verband hat das Gesetzgebungsverfahren eng begleitet und Stellungnahmen zum Referenten- und Regierungsentwurf abgegeben sowie an der entsprechenden Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags teilgenommen. Ungeachtet der insgesamt von der Deutschen Kreditwirtschaft vorgebrachten Kritik an einer überschießenden Umsetzung, ist der deutsche Gesetzgeber bei seinem ursprünglichen Ansatz geblieben und hat die Verbraucherrechterichtlinie, die Finanzdienstleistungen ausdrücklich von ihrem Geltungsbereich ausnimmt, im deutschen Recht auch für Finanzdienstleistungen für anwendbar erklärt. Letztlich ist das Gesetz zur Umsetzung der Ver-

braucherrechterichtlinie am 27. September 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und wird am 13. Juni 2014 in Kraft treten.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen des Gesetzes auch auf die Praxis der Bausparkassen, haben sich die entsprechenden Gremien des Verbandes frühzeitig mit den Neuregelungen befasst. Die Ergebnisse der Sitzungen sind in zahlreiche Unterlagen zur praktischen Umsetzung eingeflossen, die der Verband erstellt und seinen Mitgliedern frühzeitig zur Verfügung gestellt hat.

Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen

Das Ombudsverfahren dient der außergerichtlichen Beilegung von rechtlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen privaten Bausparkassen und ihren Kunden. Die Kunden der privaten Bausparkassen haben mit diesem Verfahren die Möglichkeit, rechtliche Meinungsverschiedenheiten, die nicht unmittelbar mit der Bausparkasse geklärt werden konnten, durch Einschaltung der Ombudsleute außergerichtlich und weitgehend kostenfrei schlichten zu lassen.

Im Jahr 2013 konnten alle im Vorjahr, d. h. im Jahr 2012 eingereichten Beschwerden abgeschlossen werden. Der Ausgang der Verfahren gestaltete sich dabei wie folgt: Von den insgesamt 761 gegen private Bausparkassen gerichtete Beschwerden konnten 157 im Vorfeld durch Abhilfe der Bausparkasse

oder Vergleichsverhandlungen beigelegt werden, so dass es in diesen Fällen keiner Entscheidung durch die Ombudsleute bedurfte. 604 Beschwerden wurden durch Schlichtungsspruch der Ombudsleute entschieden. Hiervon waren 115 unzulässig, 364 gingen zugunsten der betroffenen Bausparkasse und 105 zugunsten der Beschwerdeführer aus. In 20 Fällen schlugen die Ombudsleuten einen Vergleich vor.

Mit insgesamt 810 eingereichten Beschwerden war im Jahr 2013 ein neuer Höchststand an Neuzugängen zu verzeichnen. Die Gründe, die zur Einreichung einer Beschwerde geführt haben, entsprachen im Wesentlichen denen des Vorjahres:

So richtete sich ein Großteil der Beschwerden gegen die Kündigung von voll- bzw. übersparten Bausparverträgen. Hier hatten die Ombudsleute der privaten Bausparkassen jedoch bereits im Jahr 2008 entschieden, dass eine Bausparkasse grundsätzlich berechtigt ist, einen voll- bzw. übersparten Bausparvertrag nach § 488 Abs. 3 BGB mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass der eigentliche Vertragszweck, die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens, in der Regel nicht mehr erreicht werden kann, wenn durch die Sparleistung des Bausparers oder die Gutschrift von Zinsen oder anderer Zahlungen die Bausparsumme erreicht oder überschritten ist, da sich die Höhe des Bauspardarlehens zumeist aus der Differenz zwischen der Bausparsumme und dem Bausparguthaben errechnet. Die Rechtmäßigkeit der Kündigung von voll- bzw. übersparten Bausparver-

trägen ist zwischenzeitlich vielfach gerichtlich bestätigt und auch von der BaFin anerkannt worden. Gleichwohl lassen viele betroffene Bausparer die ihnen gegenüber ausgesprochenen Kündigungen im Ombudsverfahren überprüfen.

Gegenstand des Verfahrens waren darüber hinaus auch mit entsprechenden Kündigungen im unmittelbaren Zusammenhang stehende Rechtsfragen, wie beispielsweise die Frage, ob bei einer Kündigung aufgrund von Vollbesparung Bonuszinsen zu gewähren sind, die Abschlussgebühr zu erstatten ist oder bei Vollbesparung Vertragsänderungen oder Vergünstigungen versagt werden können. Insgesamt entfielen auf diese Kategorie damit rund 37 Prozent der eingereichten Beschwerden.

Weitere 20 Prozent der Beschwerden betrafen Darlehensverträge. Hierbei wurde oftmals die vertraglich bestehende Verpflichtung, das abgeschlossene Vorfinanzierungsdarlehen mit dem zur Tilgung dienenden Bausparvertrag abzulösen, und die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen gerügt.

19 Prozent der Beschwerden hatten eine unzureichende Beratung zum Gegenstand. Dabei wurde von den Beschwerdeführern geltend gemacht, beim Abschluss von Bausparverträgen, aber auch bei Erst- oder Umfinanzierungen nicht hinreichend beraten worden zu sein. Zum Teil wurden auch Beratungen bemängelt, bei denen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss eines Neuvertrages zur Auflösung eines länger bestehenden und oftmals hochverzinsten Altvertrages geraten wurde.

Auf Gebührenstreitigkeiten entfielen insgesamt 12 Prozent der Beschwerden. Auffällig ist hier weiterhin, dass die oftmals nicht klar differenzierende Berichterstattung in der Presse über unzulässige Gebührentatbestände zur begrifflichen Verwechslung führt. So wird beispielsweise häufiger das in vorformulierten Bestimmungen vereinbarte Bearbeitungsentgelt bei Verbraucherdarlehensverträgen, welches zunächst von mehreren Oberlandesgerichten und nunmehr mit zwei Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 13. Mai 2014 für unzulässig erklärt worden ist, von den Beschwerdeführern mit der Abschlussgebühr bei Bausparverträgen verwechselt. Die Zulässigkeit der Abschlussgebühr ist aber durch den Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Dezember 2010 (Az. XI ZR 3/10) bestätigt worden.

Etwas im Vergleich zum Vorjahr an Bedeutung gewonnen hat die Annahme von Sparleistungen bei Bausparverträgen. Die (Nicht-)Annahme von Regelsparbeiträgen oder Sonderzahlungen wurde in 7 Prozent der Beschwerden thematisiert.

Schließlich beanstandeten die Beschwerdeführer in 3 Prozent der Fälle eine in Rechnung gestellte Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Beendigung des Darlehensvertrags und in 2 Prozent der Fälle die Höhe der Bausparsumme des Bausparvertrags.

Im Hinblick auf den Ausgang der Verfahren aus dem Jahr 2013 ist anzuführen, dass per 30. April 2014 über 90 Prozent, d. h. 746 Verfahren, abgeschlossen sind. Hiervon konnten 220 Verfahren ohne Einschaltung der Ombudsleute im

Vorfeld abgeschlossen werden, da die Bausparkassen dem Begehren der Beschwerdeführer Rechnung trugen, sich mit ihnen auf einen Vergleich einigten oder aber die Beschwerdeführer von einer weiteren Verfolgung ihres Anliegens Abstand nahmen.

Von den bislang 526 durch Schlichtungsspruch entschiedenen Beschwerden waren 91 unzulässig, da Verfahrenshindernisse einer Entscheidung im Ombudsverfahren entgegenstanden. So konnten die Ombudsleute dann nicht über eine Beschwerde entscheiden, wenn der Schlichtungsspruch die Entscheidung über eine in der höchstrichterlichen Rechtsprechung noch nicht entschiedene Grundsatzfrage erforderte. So wird beispielsweise die Frage, ob die zu am Kapitalmarkt refinanzierten Verbraucherdarlehen ergangene Rechtsprechung zu Bearbeitungsentgelten auf die aus Kollektivmitteln stammenden Bauspardarlehen Anwendung findet, von den Ombudsleuten als Grundsatzfrage angesehen.

Von den verbleibenden 435 zulässigen und durch Schlichtungsspruch entschiedenen Beschwerden gingen 326 zugunsten der Bausparkasse und 84 zugunsten der Beschwerdeführer aus. In 25 Fällen unterbreiteten die Ombudsleute einen Vergleichsvorschlag.

Mit einem Abschluss der 64 noch offenen Verfahren aus dem Jahr 2013 ist bis zum Ende des 2. Quartals 2014 zu rechnen.

Wesentliche Auswirkungen auf das Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen wird die am 8. Juli 2013 in Kraft getretene Richtlinie 2013/11/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 21. Mai 2013 haben. Mit dieser Richtlinie sowie einer Verordnung über die Online-Beilegung entsprechender Streitigkeiten möchte die Europäische Kommission einen allgemeinen EU-weiten Zugang zu hochwertigen alternativen Streitbeilegungsverfahren schaffen.

Die Umsetzung der Richtlinie, die bis zum 9. Juli 2015 durch die Mitgliedstaaten zu erfolgen hat, steht durch den deutschen Gesetzgeber noch aus. Ein entsprechender Referentenentwurf soll dem Vernehmen nach erst im Sommer/Frühherbst 2014 durch das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegt werden.

Im Vorgriff der Umsetzung hat der Verband der Privaten Bausparkassen bereits einen neuen Internetauftritt zum Ombudsverfahren geschaffen. Dieser kann über die Adresse www.schlichtungsstelle-bausparen.de aufgerufen werden und bietet in erster Linie umfangreiche Informationen zum Ombudsverfahren. Darüber hinaus wird beispielsweise aber auch ein Beschwerdeformular zur Verfügung gestellt, welches die Einreichung einer Beschwerde deutlich erleichtert. Insgesamt trägt der neue Internetauftritt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei und dient so den an einer Schlichtung interessierten Bausparern.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 2
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2012 und 2013

Tabelle 3
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 4
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 5
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 6
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 7
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2013

Tabelle 8
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2013

Tabelle 9
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2011 bis 2013

Tabelle 10
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 11
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 12
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2013

Tabelle 13
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 14
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 15
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 16
Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 17
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 18
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2013

Tabelle 19
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2013

Tabelle 20
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2013

Tabelle 21
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2013

Tabelle 22
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2008 bis 2013

Tabelle 23
Bilanzen der privaten Bausparkassen 2008 bis 2013

Tabelle 24
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Tabelle 1:
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Auszahlungen nach Zuteilung[1]		Auszahlungen an Vor- und Zwischenkrediten		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen		Auszahlungen insgesamt
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €
2004	17.252,0	51,9	13.726,3	41,3	2.245,9	6,8	33.224,2
2005	15.664,0	52,3	12.362,3	41,3	1.924,2	6,4	29.950,6[2]
2006	17.846,3	56,1	11.950,1	37,6	2.000,0	6,3	31.796,4
2007	21.385,7	61,0	11.838,4	33,8	1.829,0	5,2	35.053,1
2008	26.126,9	63,9	12.355,1	30,2	2.384,7	5,8	40.866,7
2009	19.329,5	58,3	11.633,7	35,1	2.207,8	6,7	33.171,0
2010	16.619,5	55,0	11.647,1	38,6	1.935,8	6,4	30.202,3[2]
2011	17.847,2	54,2	12.908,5	39,2	2.183,7	6,6	32.939,4
2012	17.397,7	52,2	14.049,3	42,2	1.871,0	5,6	33.318,0
2013	16.653,2	49,5	15.189,1	45,2	1.768,0	5,3	33.610,3

1) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge. Bauspareinlagen und Bauspardarlehen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 2:
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2012 und 2013

Bundesland	2012				2013			
	Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben[1]		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau[2]		Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben[1]		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau[2]	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Anzahl	%	Mio. €	%
Schleswig-Holstein	10.272	4,3	1.185,7	3,6	12.089	4,5	1.278,0	3,9
Hamburg	8.162	3,4	464,5	1,4	10.012	3,7	569,3	1,7
Niedersachsen	26.697	11,1	3.413,0	10,5	25.238	9,3	3.450,9	10,5
Bremen	1.532	0,6	210,4	0,6	1.696	0,6	196,4	0,6
Nordrhein-Westfalen	38.277	16,0	5.820,0	17,8	47.310	17,5	5.977,3	18,1
Hessen	16.826	7,0	2.304,1	7,1	20.194	7,5	2.381,4	7,2
Rheinland-Pfalz	11.742	4,9	2.166,5	6,6	14.399	5,3	2.138,6	6,5
Baden-Württemberg	35.027	14,6	5.704,3	17,5	37.425	13,8	5.746,9	17,4
Bayern	52.991	22,1	6.014,7	18,4	56.120	20,8	5.743,7	17,4
Saarland	1.432	0,6	520,3	1,6	2.022	0,7	602,2	1,8
Berlin	9.937	4,1	627,8	1,9	12.511	4,6	642,0	1,9
Brandenburg	7.914	3,3	935,5	2,9	9.989	3,7	952,6	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	5.606	2,3	545,3	1,7	5.680	2,1	561,0	1,7
Sachsen	5.720	2,4	1.248,7	3,8	8.571	3,2	1.217,3	3,7
Sachsen-Anhalt	2.790	1,2	753,2	2,3	2.937	1,1	760,5	2,3
Thüringen	4.540	1,9	740,0	2,3	4.171	1,5	739,5	2,2
Deutschland	**239.465**	**99,8**	**32.654,1[3]**	**100,0**	**270.364**	**99,9**	**32.957,4[3]**	**99,8**

1) In Wohn- und Nichtwohnbauten. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.
Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3:
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Anzahl		Bausparsummen[1]	
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
a) In Westdeutschland[2]				
2004	3.318.425	- 13,3	82.523,3	- 7,8
2005	3.068.924	- 7,5	81.099,1	- 1,7
2006	2.867.327	- 6,6	82.357,4	+ 1,6
2007	2.582.768	- 9,9	77.493,1	- 5,9
2008	2.915.707	+ 12,9	84.223,9	+ 8,7
2009	2.502.853	- 14,2	75.605,1	- 10,2
2010	2.580.885	+ 3,1	80.039,3	+ 5,9
2011	2.607.083	+ 1,0	86.408,7	+ 8,0
2012	2.685.981	+ 3,0	88.196,9	+ 2,1
2013	2.760.181	+ 2,8	91.493,3	+ 3,7
b) In Ostdeutschland[2]				
2004	695.310	- 15,6	13.697,5	- 13,5
2005	641.782	- 7,7	12.991,5	- 5,2
2006	601.714	- 6,2	12.650,5	- 2,6
2007	524.417	- 12,8	11.698,3	- 7,5
2008	612.154	+ 16,7	13.137,2	+ 12,3
2009	508.696	- 16,9	11.690,9	- 11,0
2010	511.600	+ 0,6	12.134,3	+ 3,8
2011	504.472	- 1,4	12.479,3	+ 2,8
2012	528.776	+ 4,8	13.330,5	+ 6,8
2013	522.571	- 1,2	13.552,3	+ 1,7
c) In Deutschland insgesamt[3]				
2004	4.035.097	- 13,6	97.361,4	- 8,5
2005	3.733.856	- 7,5	95.420,2	- 2,0
2006	3.492.059	- 6,5	96.383,4	+ 1,0
2007	3.128.851	- 10,4	90.442,2	- 6,2
2008	3.549.190	+ 13,4	98.612,1	+ 9,0
2009	3.031.316	- 14,6	88.481,6	- 10,3
2010	3.113.057	+ 2,7	93.366,9	+ 5,5
2011	3.134.359	+ 0,7	100.188,7	+ 7,3
2012	3.236.257	+ 3,3	102.616,6	+ 2,4
2013	3.304.153	+ 2,1	106.110,1	+ 3,4

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 4:
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2004	26.826.617	589.792,7	6.299.203	133.245,8	33.125.820	723.038,5
2005	27.120.072	613.208,1	5.543.257	118.058,9	32.663.329	731.267,0
2006	26.976.775	629.966,9	4.962.957	108.496,5	31.939.732	738.463,4
2007	26.431.481	637.549,4	4.627.061	105.838,9	31.058.542	743.388,3
2008	26.050.335	646.269,5	4.470.267	107.675,1	30.520.602	753.944,6
2009	25.879.006	657.745,5	4.230.794	105.700,2	30.109.800	763.445,7
2010	26.042.228	679.687,2	3.940.697	100.933,6	29.982.925	780.620,8
2011	26.229.507	705.385,8	3.731.078	98.604,4	29.960.585	803.990,2
2012	26.534.415	732.802,4	3.447.216	91.906,4	29.981.631	824.708,7
2013	27.110.027	763.265,5	3.126.583	84.643,7	30.236.610	847.909,2

Tabelle 5:
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Spargeldeingänge[1]		Zins- und Tilgungseingänge		Wohnungsbauprämien		Geldeingänge insgesamt	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2004	25.775,9	- 1,1	13.288,5	- 8,1	621,9	- 4,8	39.686,3	- 3,6
2005	26.171,2	+ 1,5	13.677,4	+ 2,9	517,3	- 16,8	40.365,9	+ 1,7
2006	25.476,1	- 2,7	11.458,5	- 16,2	516,2	- 0,2	37.450,8	- 7,2
2007	24.386,9	- 4,3	10.388,1	- 9,3	468,9	- 9,2	35.244,0[2]	- 5,9
2008	23.997,2	- 1,6	10.195,6	- 1,9	479,5	+ 2,2	34.672,4[2]	- 1,6
2009	25.258,6	+ 5,3	11.443,8	+ 12,2	455,6	- 5,0	37.157,9	+ 7,2
2010	27.548,0	+ 9,1	11.830,5	+ 3,4	546,3	+ 19,9	39.924,8	+ 7,4
2011	27.237,3	- 1,1	11.100,1	- 6,2	458,8	- 16,0	38.796,2	- 2,8
2012	28.323,4	+ 4,0	12.165,1	+ 9,6	408,3	- 11,0	40.896,7[2]	+ 5,4
2013	29.489,3	+ 4,1	11.645,5	- 4,3	379,4	- 7,1	41.514,2	+ 1,5

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6:
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Anzahl		Bausparsummen[1]		Durchschnittliche Bausparsumme je Vertrag (€)
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
a) In Westdeutschland[2]					
2004	2.011.103	- 14,6	52.246,1	- 8,8	25.979
2005	1.823.118	- 9,3	50.432,0	- 3,5	27.663
2006	1.707.059	- 6,4	51.148,7	+ 1,4	29.963
2007	1.487.675	- 12,9	47.709,2	- 6,7	32.070
2008	1.694.817	+ 13,9	52.942,9	+ 11,0	31.238
2009	1.480.077	- 12,7	46.855,1	- 11,5	31.657
2010	1.504.160	+ 1,6	49.386,2	+ 5,4	32.833
2011	1.522.601	+ 1,2	54.537,8	+ 10,4	35.819
2012	1.578.141	+ 3,6	55.397,1	+ 1,6	35.103
2013	1.737.198	+ 10,1	59.436,7	+ 7,3	34.214
b) In Ostdeutschland[2]					
2004	426.083	- 18,6	9.333,1	- 15,0	21.905
2005	388.175	- 8,9	8.765,8	- 6,1	22.582
2006	366.450	- 5,6	8.600,7	- 1,9	23.470
2007	314.852	- 14,1	7.868,2	- 8,5	24.990
2008	359.372	+ 14,1	8.640,1	+ 9,8	24.042
2009	314.757	- 12,4	7.949,0	- 8,0	25.254
2010	316.441	+ 0,5	8.157,8	+ 2,6	25.780
2011	324.168	+ 2,4	8.700,6	+ 6,7	26.840
2012	328.758	+ 1,4	9.076,6	+ 4,3	27.609
2013	341.942	+ 4,0	9.626,2	+ 6,1	28.151
c) In Deutschland insgesamt[3]					
2004	2.458.548	- 15,2	62.720,0	- 9,6	25.511
2005	2.234.443	- 9,1	60.527,5	- 3,5	27.088
2006	2.096.527	- 6,2	61.124,9	+ 1,0	29.155
2007	1.824.193	- 13,0	56.828,2	- 7,0	31.153
2008	2.075.518	+ 13,8	62.833,9	+ 10,6	30.274
2009	1.814.601	- 12,6	55.989,6	- 10,9	30.855
2010	1.841.173	+ 1,5	58.737,3	+ 4,9	31.902
2011	1.869.573	+ 1,5	64.539,1	+ 9,9	34.521
2012	1.928.399	+ 3,1	65.562,9	+ 1,6	33.999
2013	2.100.541	+ 8,9	70.127,4	+ 7,0	33.385

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 7:
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2013

Monat	Eingelöste Bausparverträge			Spargeldeingang[2]	
	Anzahl	Bausparsummen[1]			
		Mio. €	%	Mio. €	%
Januar	164.400	5.577,3	8,0	1.729,7	8,8
Februar	175.715	5.779,9	8,2	1.692,7	8,6
März	213.986	6.932,9	9,9	1.918,8	9,7
April	232.625	7.023,8	10,0	1.748,1	8,9
Mai	198.992	6.017,0	8,6	1.633,4	8,3
Juni	170.574	5.440,3	7,8	1.603,5	8,1
Juli	168.187	5.661,1	8,1	1.566,3	8,0
August	155.068	5.292,7	7,5	1.495,0	7,6
September	149.038	5.305,6	7,6	1.615,1	8,2
Oktober	155.946	5.583,8	8,0	1.461,0	7,4
November	151.632	5.356,7	7,6	1.509,6	7,7
Dezember	164.378	6.156,3	8,8	1.722,4	8,7
Summe	**2.100.541**	**70.127,4**	**100,1**	**19.695,6**	**100,0**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 8:
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2013

Berufsgruppe	Eingelöste Bausparverträge					Darlehensnehmer	
	Anzahl		Bausparsummen[1]		Durchschnittl. Bausparsumme je Vertrag (€)	Anzahl	
	absolut	%	Mio. €	%		absolut	%
Arbeiter[2]	283.050	13,5	9.434,8	13,5	33.333	55.643	18,4
Angestellte	835.942	39,8	31.243,8	44,6	37.376	151.299	50,0
Beamte	141.092	6,7	4.712,2	6,7	33.398	23.482	7,8
Rentner und Pensionäre	188.417	9,0	5.434,8	7,7	28.845	40.859	13,5
Selbständige in Handel, Handwerk und Industrie	45.403	2,2	2.766,7	3,9	60.937	13.532	4,5
Land- und Forstwirte	4.102	0,2	229,3	0,3	55.893	975	0,3
Freie Berufe	14.509	0,7	1.235,0	1,8	85.119	3.165	1,0
Juristische Personen	1.719	0,1	914,8	1,3	532.149	136	0,0
Personen ohne Beruf, Schüler, Studenten und Hausfrauen	564.906	26,9	13.091,4	18,7	23.175	13.594	4,5
Bausparer mit Sitz im Ausland[3]	21.401	1,0	1.064,5	1,5	49.742	---	---
Insgesamt	**2.100.541**	**100,1**	**70.127,4[4]**	**100,0**	**33.385**	**302.685**	**100,0**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Einschließlich nicht selbständiger Handwerker.

3) Bausparer mit Sitz im Ausland unter den Darlehensnehmern sind den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 9:
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2011 bis 2013

Alter der Bausparer (31.12.)	Anteile an den eingelösten Bausparverträgen (%)					
	Anzahl			Bausparsumme[1]		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
unter 20 Jahre	8,7	11,5	19,3	4,8	6,6	11,4
20 bis unter 30 Jahre	17,5	16,9	17,4	16,2	15,9	16,6
30 bis unter 40 Jahre	18,0	16,8	15,1	22,7	21,4	20,7
40 bis unter 50 Jahre	23,0	21,4	17,9	26,7	25,2	22,4
50 bis unter 60 Jahre	18,5	18,4	16,7	17,7	18,0	17,0
60 Jahre und mehr	14,4	14,9	13,5	12,0	12,9	12,0
Insgesamt	**100,1**	**99,9**	**99,9**	**100,1**	**100,0**	**100,1**

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 10:
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2004	17.500.114	395.669,6	3.929.521	85.823,9	21.429.635	481.493,5
2005	17.663.104	410.721,1	3.444.272	75.318,5	21.107.376	486.039,5[1]
2006	17.456.398	420.629,9	3.082.809	69.205,8	20.539.207	489.835,8[1]
2007	16.984.832	424.334,5	2.890.597	67.788,2	19.875.429	492.122,7
2008	16.601.464	428.611,5	2.822.139	69.508,5	19.423.603	498.120,0
2009	16.467.801	435.860,3	2.689.623	68.339,6	19.157.424	504.199,9
2010	16.556.970	450.348,6	2.531.723	65.702,0	19.088.693	516.050,6
2011	16.663.197	468.332,5	2.441.586	64.911,5	19.104.783	533.244,0
2012	16.813.102	486.853,3	2.309.042	61.616,0	19.122.144	548.469,3
2013	17.264.613	509.591,4	2.140.745	58.019,6	19.405.358	567.611,0

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 11:
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Bauspareinlagen (Mio. €)	Nicht zugeteilte Bausparverträge			Durchschnittl. Guthaben je nicht zugeteiltem Bausparvertrag	
		Anzahl	Bauspar-summen (Mio. €)	Durchschnittliche Bausparsumme (€)	€	% der durch-schnittl. Bauspar-summe je nicht zugeteiltem Vertrag
2004	77.817,8	17.500.114	395.669,6	22.610	4.447	19,7
2005	82.341,6	17.663.104	410.721,1	23.253	4.662	20,0
2006	84.364,4	17.456.398	420.629,9	24.096	4.833	20,1
2007	83.610,2	16.984.832	424.334,5	24.983	4.923	19,7
2008	80.001,1	16.601.464	428.611,5	25.818	4.819	18,7
2009	82.248,4	16.467.801	435.860,3	26.467	4.994	18,9
2010	87.802,0	16.556.970	450.348,6	27.200	5.303	19,5
2011	91.965,8	16.663.197	468.332,5	28.106	5.519	19,6
2012	95.892,9	16.813.102	486.853,3	28.957	5.703	19,7
2013	101.153,5	17.264.613	509.591,4	29.517	5.859	19,8

Tabelle 12:
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2013

Größenklassen (€)	Anzahl		Bausparsummen		
	absolut	%	Mio. €	%	Durchschnitt (€)
bis 10.000	5.196.224	30,1	44.523,3	8,7	8.568
über 10.000 - 25.000	6.269.710	36,3	111.187,3	21,8	17.734
über 25.000 - 150.000	5.576.388	32,3	300.223,0	58,9	53.838
über 150.000 - 500.000	216.101	1,3	47.259,5	9,3	218.692
über 500.000	6.190	0,0	6.398,4	1,3	1.033.662
Insgesamt	**17.264.613**	**100,0**	**509.591,4**[1]	**99,9**	**29.517**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 13:
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Spargeldeingänge[1]			Zins- und Tilgungseingänge			Wohnungsbauprämien-Eingänge[2]				Geldeingänge insges.	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	in % der Spargeldeingänge[3] d. Vorjahres	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2004	17.090,3	- 3,3	64,6	8.985,4	- 8,4	34,0	369,1	- 5,4	1,4	1,9	26.444,8	- 5,1
2005	16.967,2	- 0,7	64,2	9.131,6	+ 1,6	34,6	326,9	- 11,4	1,2	1,7	26.425,7	- 0,1
2006	16.432,1	- 3,2	67,3	7.647,6	- 16,3	31,3	337,7	+ 3,3	1,4	1,8	24.417,3[4]	- 7,6
2007	15.526,2	- 5,5	67,9	7.026,5	- 8,1	30,7	302,5	- 10,4	1,3	1,6	22.855,2	- 6,4
2008	15.459,9	- 0,4	68,2	6.904,8	- 1,7	30,5	304,4	+ 0,6	1,3	1,7	22.669,1	- 0,8
2009	16.300,6	+ 5,4	66,9	7.785,8	+ 12,8	31,9	285,6	- 6,2	1,2	1,7	24.372,0	+ 7,5
2010	18.147,2	+ 11,3	68,7	7.939,6	+ 2,0	30,0	334,6	+ 17,2	1,3	1,9	26.421,4	+ 8,4
2011	18.109,3	- 0,2	69,7	7.589,6	- 4,4	29,2	270,7	- 19,1	1,0	1,4	25.969,6	- 1,7
2012	18.721,0	+ 3,4	68,7	8.264,0	+ 8,9	30,3	251,7	- 7,0	0,9	1,3	27.236,7[4]	+ 4,9
2013	19.695,6	+ 5,2	70,3	8.107,6	- 1,9	28,9	232,5	- 7,6	0,8	1,1	28.035,7	+ 2,9

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Für Antragsbewilligungen aus dem jeweiligen Jahr und Vorjahren.

3) Einschließlich Zinsgutschriften.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 14:
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes[1] (Mio. €)	Spargeldeingänge[2] (Mio. €)	Jahressparleistung in % der Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes
2004	387.052,5	17.090,3	4,4
2005	402.511,0	16.967,2	4,2
2006	417.555,4	16.432,1	3,9
2007	422.120,3	15.526,2	3,7
2008	424.269,4	15.459,9	3,6
2009	430.954,1	16.300,6	3,8
2010	442.353,9	18.147,2	4,1
2011	459.366,3	18.109,3	3,9
2012	477.135,2	18.721,0	3,9
2013	499.661,0	19.695,6	3,9

1) Durchschnittswerte, errechnet jeweils aus den 12 Monatsendwerten.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 15:
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Tilgungsbeträge		Zins- und Tilgungsleistungen		Anteil der Tilgungsbeträge an den Zins- und Tilgungsleistungen (%)
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
2004	7.233,4	- 5,0	8.985,4	- 8,4	80,5
2005	7.240,1	+ 0,1	9.131,6	+ 1,6	79,3
2006	6.061,6	- 16,3	7.647,6	- 16,3	79,3
2007	5.390,6	- 11,1	7.026,5	- 8,1	76,7
2008	5.422,6	+ 0,6	6.904,8	- 1,7	78,5
2009	5.977,5	+ 10,2	7.785,8	+ 12,8	76,8
2010	6.223,4	+ 4,1	7.939,6	+ 2,0	78,4
2011	6.155,5	- 1,1	7.589,6	- 4,4	81,1
2012	6.576,7	+ 6,8	8.264,0	+ 8,9	79,6
2013	6.583,5	+ 0,1	8.107,6	- 1,9	81,2

Tabelle 16:
Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Anzahl der nicht zugeteilten Bausparverträge am Jahresende	Anzahl der bewilligten WoP-Anträge	Bewilligte WoP-Anträge in % der nicht zugeteilten Bausparverträge des Vorjahres	Ermittelte WoP[1] für Bausparkonten (Mio. €)	Durchschnittlicher Prämienbetrag je bewilligtem WoP-Antrag (€)
2004	17.500.114	5.606.322	32,7	311,1	55
2005	17.663.104	5.343.429	30,5	274,2	51
2006	17.456.398	5.286.053	29,9	265,4	50
2007	16.984.832	5.199.116	29,8	259,8	50
2008	16.601.464	5.051.051	29,7	249,2	49
2009	16.467.801	4.734.220	28,5	227,7	48
2010	16.556.970	4.626.231	28,1	229,5	50
2011	16.663.197	4.293.617	25,9	210,4	49
2012	16.813.102	4.646.671	27,9	226,9	49
2013	17.264.613	3.985.603	23,7	179,0	45

1) Für bewilligte WoP-Anträge des jeweiligen Jahres.

Tabelle 17:
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahr	Neuzusagen[1]		Auszahlungen[1] insgesamt		Auszahlungen[2] nach Zuteilung						Auszahlungen an Baudarlehen aus Zwischenkreditgewährung		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen
					insgesamt		an Bauspareinlagen		an Bauspardarlehen				
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €
2004	24.266,6	- 16,5	24.211,5	- 9,7	11.094,0	- 8,2	8.620,3	- 6,7	2.473,7	- 13,2	10.949,9	- 11,0	2.167,6
2005	23.827,5	- 1,8	21.881,6	- 9,6	10.064,3	- 9,3	8.247,3	- 4,3	1.817,0	- 26,5	9.968,3	- 9,0	1.849,0
2006	24.633,1	+ 3,4	23.416,2	+ 7,0	11.773,5	+ 17,0	9.783,6	+ 18,6	1.989,9	+ 9,5	9.695,6	- 2,7	1.947,1
2007	26.838,4	+ 9,0	26.030,1	+ 11,2	14.281,0	+ 21,3	11.596,3	+ 18,5	2.684,7	+ 34,9	9.964,9	+ 2,8	1.784,2
2008	30.676,3	+ 14,3	30.848,6	+ 18,5	18.017,4	+ 26,2	14.377,2	+ 24,0	3.640,2	+ 35,6	10.530,8	+ 5,7	2.300,4
2009	27.022,8	- 11,9	23.991,5	- 22,2	12.570,4	- 30,2	9.546,5	- 33,6	3.023,9	- 16,9	9.322,3	- 11,5	2.098,8
2010	24.622,2	- 8,9	21.633,5[3]	- 9,8	10.603,6	- 15,6	8.411,4	- 11,9	2.192,2	- 27,5	9.236,9	- 0,9	1.793,1
2011	26.405,5	+ 7,2	23.399,6[3]	+ 8,2	11.484,4	+ 8,3	9.151,7	+ 8,8	2.332,7	+ 6,4	9.863,0	+ 6,8	2.052,3
2012	28.560,2	+ 8,2	24.061,6	+ 2,8	11.666,6	+ 1,6	9.866,6	+ 7,8	1.800,0	- 22,8	10.752,7	+ 9,0	1.642,3
2013	27.710,6	- 3,0	24.311,4[3]	+ 1,0	11.196,8[3]	- 4,0	9.474,1	- 4,0	1.722,6	- 4,3	11.587,2	+ 7,8	1.527,5

1) Neuzusagen und Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 18:
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2013

Bundesland	Eingelöste Neuabschlüsse					
	Anzahl		Bausparsummen[1]			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	Durchschnitt (€)
Schleswig-Holstein	66.878	+ 2,4	2.345,1	+ 1,0	3,4	35.065
Hamburg	25.190	+ 1,9	1.131,3	+ 19,6	1,6	44.911
Niedersachsen	197.578	+ 5,9	6.449,8	+ 6,0	9,3	32.644
Bremen	10.721	+ 1,1	376,1	+ 5,7	0,5	35.080
Nordrhein-Westfalen	361.007	+ 4,8	12.300,7	+ 7,1	17,8	34.073
Hessen	161.239	+ 7,5	5.294,9	+ 5,0	7,7	32.839
Rheinland-Pfalz	123.434	+ 10,5	4.161,1	+ 7,4	6,0	33.711
Baden-Württemberg	341.939	+ 12,7	12.322,4	+ 7,2	17,8	36.037
Bayern	420.202	+ 19,0	14.083,6	+ 9,4	20,4	33.516
Saarland	29.010	+ 2,6	971,7	+ 5,3	1,4	33.494
Berlin	41.796	- 0,4	1.565,5	+ 9,1	2,3	37.456
Brandenburg	54.272	+ 3,8	1.549,6	+ 5,1	2,2	28.553
Mecklenburg-Vorpommern	36.147	+ 0,0	1.038,9	+ 3,4	1,5	28.741
Sachsen	93.386	+ 8,5	2.403,3	+ 7,7	3,5	25.735
Sachsen-Anhalt	54.198	+ 1,5	1.427,6	+ 3,4	2,1	26.341
Thüringen	62.143	+ 5,5	1.641,3	+ 5,7	2,4	26.411
Deutschland	**2.079.140**	**+ 9,0**	**69.062,9**	**+ 7,1**	**99,9**	**33.217**

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 19:
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2013

Bundesland	Vertragsbestände am Jahresende					
	Anzahl		Bausparsummen			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[1] (€)
Schleswig-Holstein	649.915	+ 2,8	18.934,6	+ 2,1	3,4	6.730
Hamburg	232.154	+ 2,3	7.151,1	+ 7,6	1,3	4.089
Niedersachsen	1.920.028	+ 1,8	53.303,8	+ 5,1	9,6	6.841
Bremen	110.448	+ 4,7	2.780,8	+ 8,4	0,5	4.241
Nordrhein-Westfalen	3.390.234	+ 0,7	96.535,6	+ 2,9	17,3	5.496
Hessen	1.529.382	+ 0,9	44.765,3	+ 3,3	8,0	7.411
Rheinland-Pfalz	1.124.249	+ 1,1	32.674,1	+ 2,4	5,9	8.182
Baden-Württemberg	3.203.832	+ 1,3	102.224,8	+ 3,6	18,4	9.622
Bayern	3.601.347	+ 3,3	112.004,9	+ 4,8	20,1	8.898
Saarland	284.056	+ 1,3	7.543,9	+ 3,3	1,4	7.608
Berlin	397.257	+ 2,4	11.650,4	+ 9,4	2,1	3.419
Brandenburg	532.933	- 0,6	14.033,5	- 1,2	2,5	5.729
Mecklenburg-Vorpommern	342.756	+ 4,5	8.730,8	+ 6,8	1,6	5.467
Sachsen	835.247	- 2,4	19.696,5	- 3,1	3,5	4.870
Sachsen-Anhalt	481.484	- 1,0	11.630,3	+ 3,1	2,1	5.178
Thüringen	548.507	+ 2,5	12.798,3	+ 2,7	2,3	5.921
Deutschland	**19.183.829**	**+ 1,5**	**556.459,0**[2]	**+ 3,5**	**100,0**	**6.894**

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.09.2013. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 20:
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2013

Bundesland	Eingänge an						
	Spargeldern[1]				Zins- u. Tilgungszahlungen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[2] (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	591,8	- 2,2	3,0	210	330,9	+ 0,2	4,2
Hamburg	290,3	+ 15,6	1,5	166	80,5	- 1,4	1,0
Niedersachsen	1.760,9	+ 6,0	9,0	226	854,9	+ 0,9	10,7
Bremen	112,4	+ 5,5	0,6	171	44,0	+ 2,8	0,6
Nordrhein-Westfalen	3.218,3	+ 5,0	16,5	183	1.445,5	+ 3,8	18,1
Hessen	1.554,9	+ 7,1	8,0	257	682,1	- 0,8	8,6
Rheinland-Pfalz	1.237,1	+ 3,4	6,3	310	546,2	- 1,1	6,9
Baden-Württemberg	3.600,4	+ 6,7	18,4	339	1.213,4	- 9,3	15,2
Bayern	4.193,5	+ 7,6	21,5	333	1.169,0	- 8,6	14,7
Saarland	261,4	- 5,2	1,3	264	156,6	- 2,5	2,0
Berlin	410,6	+ 6,8	2,1	121	144,1	- 2,9	1,8
Brandenburg	453,4	- 0,4	2,3	185	284,3	+ 7,2	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	276,0	+ 0,9	1,4	173	176,8	+ 0,7	2,2
Sachsen	720,1	- 2,2	3,7	178	374,4	- 0,8	4,7
Sachsen-Anhalt	386,2	- 2,3	2,0	172	231,3	+ 1,1	2,9
Thüringen	468,3	+ 3,4	2,4	217	238,1	- 0,7	3,0
Deutschland	**19.535,8[3]**	**+ 5,1**	**100,0**	**242**	**7.972,1**	**- 2,1**	**100,2**

1) Ohne Zinsgutschriften, einschließlich Gutschriften von Wohnungsbauprämien.

2) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.09.2013. Quelle: Statistisches Bundesamt.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 21:
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2013

Bundesland	Bestände am Jahresende an						
	Bauspareinlagen				Baudarlehen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[1] (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	3.144,2	+ 7,1	3,2	1.117	4.906,7	+ 9,1	5,5
Hamburg	1.394,7	+ 23,2	1,4	798	1.336,7	+ 9,1	1,5
Niedersachsen	8.869,0	+ 5,8	8,9	1.138	9.586,6	+ 5,8	10,8
Bremen	608,1	+ 24,5	0,6	927	457,9	- 15,6	0,5
Nordrhein-Westfalen	16.529,4	+ 6,0	16,7	941	16.326,5	+ 0,8	18,3
Hessen	7.889,0	+ 2,8	8,0	1.306	8.320,5	+ 3,0	9,3
Rheinland-Pfalz	5.810,6	+ 4,2	5,9	1.455	5.957,3	+ 1,8	6,7
Baden-Württemberg	18.424,4	+ 6,4	18,6	1.734	10.974,2	- 2,8	12,3
Bayern	21.502,9	+ 6,8	21,7	1.708	12.173,7	- 0,8	13,7
Saarland	1.356,3	+ 3,0	1,4	1.368	1.409,9	+ 2,7	1,6
Berlin	2.031,5	+ 7,4	2,0	596	2.342,4	+ 1,9	2,6
Brandenburg	2.383,9	- 1,8	2,4	973	4.043,4	+ 6,9	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.380,5	+ 1,3	1,4	864	2.077,8	+ 5,2	2,3
Sachsen	3.737,4	+ 0,5	3,8	924	3.942,2	- 4,1	4,4
Sachsen-Anhalt	1.893,3	- 4,3	1,9	843	2.760,4	+ 1,9	3,1
Thüringen	2.265,8	+ 5,8	2,3	1.048	2.509,8	- 4,2	2,8
Deutschland	**99.221,1**[2]	**+ 5,5**	**100,2**	**1.229**	**89.126,1**[2]	**+ 1,4**	**99,9**

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.09.2013. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 22:
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2008 bis 2013

	2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AUFWENDUNGEN												
Verwaltungskosten												
- Personelle Aufwendungen	1.808,0	24,2	1.577,0	22,6	1.637,6	23,0	1.753,2	22,9	1.690,5	24,4	1.723,8	25,9
- Sach- und allgemeine Aufwendungen	808,1	10,8	797,1	11,4	887,4	12,5	911,3	11,9	982,7	14,2	975,4	14,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen												
- auf Baudarlehen	519,0	7,0	267,8	3,8	227,1	3,2	162,5	2,1	161,0	2,3	190,2	2,9
- Sonstige	36,7	0,5	29,9	0,4	78,4	1,1	31,2	0,4	28,1	0,4	37,8	0,6
Zinsen												
- auf Bauspareinlagen	2.239,6	30,0	2.023,5	29,0	2.106,1	29,6	2.061,8	26,9	2.118,0	30,6	2.118,0	31,9
- Sonstige	1.476,5	19,8	1.449,5	20,7	1.368,2	19,2	1.288,0	16,8	1.222,8	17,7	1.060,6	16,0
Steuern und öffentliche Abgaben	174,3	2,3	173,9	2,5	247,3	3,5	134,3	1,8	104,0	1,5	105,9	1,6
Alle übrigen Aufwendungen	346,1	4,6	525,7	7,5	486,4	6,8	1.223,1	16,0	528,6	7,6	403,8	6,1
Jahresüberschuss	55,9	0,7	144,2	2,1	76,7	1,1	94,7	1,2	91,9	1,3	31,8	0,5
Gesamtbetrag	**7.464,2**	**99,9**	**6.988,5**[1]	**100,0**	**7.115,2**	**100,0**	**7.660,1**	**100,0**	**6.927,6**	**100,0**	**6.647,3**	**100,2**
ERTRÄGE												
Gebühren der Bausparer												
- für Vertragsabschluss und -vermittlung	673,5	9,0	558,9	8,0	617,1	8,7	647,4	8,5	658,3	9,5	691,7	10,4
- für Darlehensregelung nach Zuteilung	66,2	0,9	59,7	0,9	52,5	0,7	44,0	0,6	43,4	0,6	34,3	0,5
- Sonstige	357,5	4,8	333,6	4,8	336,1	4,7	321,4	4,2	294,6	4,3	278,3	4,2
Zinsen												
- aus Baudarlehen	4.049,5	54,3	4.115,7	58,9	4.117,8	57,9	3.999,1	52,2	3.944,9	56,9	3.766,1	56,7
- Sonstige	1.682,3	22,5	1.416,7	20,3	1.382,5	19,4	1.523,9	19,9	1.495,9	21,6	1.415,2	21,3
Alle übrigen Erträge	635,0	8,5	504,0	7,2	609,2	8,6	1.124,2	14,7	490,5	7,1	461,8	6,9
Gesamtbetrag	**7.464,2**[1]	**100,0**	**6.988,5**[1]	**100,1**	**7.115,2**	**100,0**	**7.660,1**[1]	**100,1**	**6.927,6**	**100,0**	**6.647,3**[1]	**100,0**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 23:
Bilanzen der privaten Bausparkassen 2008 bis 2013

	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA												
- Bauspardarlehen	(18.906,3)		(18.905,9)		(18.091,1)		(17.868,3)		(16.208,6)		(14.705,8)	
- Zwischenkredite	(57.329,4)		(59.674,7)		(61.067,4)		(62.734,7)		(65.698,8)		(68.455,6)	
- Sonst. Baudarlehen	(9.606,4)		(10.091,4)		(10.346,3)		(10.908,7)		(10.926,2)		(10.776,4)	
Baudarlehen	85.842,1	62,4	88.672,0	62,4	89.504,8	61,7	91.511,7	64,0	92.833,6	64,4	93.937,9	64,4
Barreserve, andere Forderungen an Kreditinstitute (ohne Baudarlehen)	21.748,4	15,8	18.322,6	12,9	23.207,5	16,0	21.502,5	15,0	21.965,4	15,2	23.752,6	16,3
Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen, Schatzwechsel	15.849,0	11,5	22.632,1	15,9	20.876,7	14,4	19.483,6	13,6	19.619,5	13,6	19.075,9	13,1
Sonstige Aktiva	14.029,4	10,2	12.516,2	8,8	11.453,7	7,9	10.443,7	7,3	9.815,9	6,8	9.124,7	6,3
Bilanzsumme	**137.468,8**[1]	**99,9**	**142.142,9**	**100,0**	**145.042,8**[1]	**100,0**	**142.941,6**[1]	**99,9**	**144.234,4**	**100,0**	**145.891,0**[1]	**100,0**
PASSIVA												
Bauspareinlagen	80.001,1	58,2	82.248,4	57,9	87.802,0	60,5	91.965,8	64,3	95.892,9	66,5	101.153,5	69,3
Spareinlagen	290,2	0,2	324,0	0,2	349,3	0,2	355,9	0,2	356,3	0,2	345,4	0,2
Schuldverschreibungen	7.444,9	5,4	6.215,2	4,4	5.327,8	3,7	5.325,8	3,7	4.865,3	3,4	3.885,6	2,7
Aufgenommene Fremdgelder	26.813,0	19,5	31.264,8	22,0	33.261,5	22,9	26.340,6	18,4	24.123,8	16,7	22.997,3	15,8
Rückstellungen, Wertberichtigungen	4.284,8	3,1	4.662,5	3,3	4.854,3	3,3	5.113,5	3,6	5.112,4	3,5	5.077,8	3,5
- gezeichnetes Kapital	(943,3)		(952,7)		(952,7)		(934,6)		(877,0)		(877,0)	
- Offene Rücklagen u.a.	(3.596,4)		(3.631,4)		(3.653,6)		(3.553,8)		(3.593,3)		(3.708,7)	
Eigenkapital	4.539,7	3,3	4.584,0	3,2	4.606,3	3,2	4.488,5	3,1	4.470,3	3,1	4.585,7	3,1
Sonstige Passiva	14.095,2	10,3	12.843,9	9,0	8.841,6	6,1	9.351,5	6,5	9.413,4	6,5	7.845,7	5,4
Bilanzsumme	**137.468,8**[1]	**100,0**	**142.142,9**[1]	**100,0**	**145.042,8**	**99,9**	**142.941,6**[1]	**99,8**	**144.234,4**	**99,9**	**145.891,0**	**99,9**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 24:
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2004 bis 2013

Jahresende	Anzahl der angestellten Mitarbeiter[1]	Bilanzsumme		Anzahl der gesamten Bausparverträge	
		(Mio. €)	im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter (Mio. €)		im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter
2004	11.123	134.643,4	12,105	21.429.635	1.927
2005	10.814	141.190,2	13,056	21.107.376	1.952
2006	9.403[2]	141.931,4	15,094	20.539.207	2.184
2007	8.528	137.974,5	16,179	19.875.429	2.331
2008	7.998	137.468,8	17,188	19.423.603	2.429
2009	7.316	142.142,9	19,429	19.157.424	2.619
2010	7.183	145.042,8	20,193	19.088.694	2.657
2011	7.124	142.941,6	20,065	19.104.783	2.682
2012	5.829[3]	144.234,4	24,744	19.122.144	3.281
2013	5.672	145.891,0	25,721	19.405.358	3.421

1) Einschließlich der Auszubildenden und gewerblichen Arbeitnehmer, ohne Aushilfskräfte. Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet.

2) Der Rückgang ist vor allem auf die sozialverträgliche Verschlankung des Personalbestandes einer Bausparkasse im Zuge ihrer Integration in einen Konzern zurückzuführen.

3) Der Rückgang ist vor allem auf eine Ausgliederung von Mitarbeitern einer Bausparkasse im Zuge der Gründung eines Tochterunternehmens zurückzuführen.

Verzeichnis der privaten Bausparkassen

Aachener
Bausparkasse AG
Theaterstraße 92 - 94
52062 Aachen

ALTE LEIPZIGER
Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1
55122 Mainz

Bausparkasse
Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln

BSQ Bauspar AG
Kunigundenstr. 71
90439 Nürnberg

Debeka
Bausparkasse AG
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz

Deutsche Bank
Bauspar AG
Niddagaustraße 42
60489 Frankfurt am Main

Deutsche Bausparkasse
Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Deutscher Ring
Bausparkasse AG
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

SIGNAL IDUNA
Bauspar AG
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Wüstenrot
Bausparkasse AG
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Verbandsvorstand

Vorsitzender:
Andreas J. Zehnder,
Berlin
(Hauptgeschäftsführer)

Direktor Jürgen Gießler,
Schwäbisch Hall
(ab 21. November 2013)

Direktor Bernd Hertweck,
Ludwigsburg
(ab 21. November 2013)

Direktor Matthias Lechner,
Ludwigsburg
(bis 21. November 2013)

Direktor Dieter Pfeiffenberger,
Hameln
(bis 21. November 2013)

Direktor Dr. Reinhard Schlenke,
Oberursel

Direktor Erhard Steffen,
Schwäbisch Hall
(bis 21. November 2013)

Direktor Lars Stoy,
Hameln
(ab 21. November 2013)

Verbandsgeschäftsstelle

Abteilung Betriebswirtschaft,
Statistik und Bauspartechnik:
Christian Ketzner

Abteilung Recht und Steuern:
Christian König-Tumpiya
(Verbandssyndikus)

Abteilung Kommunikation:
Alexander Nothaft

Abteilung Grundsatzfragen:
Dr. Juri Schudrowitz

Beleihungsfragen und
Kundenbeschwerdestelle:
Sabine Masuch

Europabüro Brüssel:
Anja Gruhn

Klingelhöferstraße 4 · 10785 Berlin, Postfach 303079 · 10730 Berlin
Telefon (030)590091-500 · Telefax (030)590091-501
Internet: www.bausparkassen.de · E-Mail: info@bausparkassen.de

Herausgeber:
Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.
Klingelhöferstraße 4
10785 Berlin

Konzeption und Gestaltung:
EINS 64 Grafik-Design, Bonn

Druck:
in puncto druck+medien GmbH